

Annoncen-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Nossen.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 498.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt kostet vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deubachland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. Juli.

Postkosten 20 Pf. die teueren Postgeleise oder bereits Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Kirchenpolitische Novelle.

Die prinzipiellen Gegner aller Zugeständnisse, insbesondere jenen, die staatlicherseits in der neuesten Gesetzesnovelle freiwillig der katholischen Kirche gemacht werden, hatten an den vielbesprochenen Sonntagsartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ zum Theil wenigstens eine letzte Hoffnung geknüpft. Es wurden Stimmen laut, welche die Vollziehung des Gesetzes durch die königliche Unterschrift in letzter Stunde mehr oder weniger deutlich in Zweifel zogen, mit Bestimmtheit in Abrede stellten, oder die Nichtvollziehung ohne Umschweife anriethen. Es hat sich aber durch die Genehmigung des Gesetzes vom 11. Juli sehr bald gezeigt, daß jene anscheinend unmittelbar auf offizielle Quellen zurückzuführenden Ausbrüche von Unwillen, Nichtbefriedigung und Kampfbereitschaft nichts Anderes waren, als ein politisches Feuerwerk, das man in dem offiziösen Blatte „zum Vergnügen der Einwohner“ abzubrennen beliebte, wobei sich die Veranstalter das besondere Privatvergnügen machten, die brennenden Schwärmer und Raketen nach verschiedenen Richtungen hin den Festteilnehmern unter die Nase zu dirigiren. Es ist dies ein wohlfreies Vergnügen, das man den Herren schon gönnen kann. Einen anderen Zweck hat das Manöver, sofern das blöde Auge eines Nichtoffizios es zu ergründen vermag, nicht gehabt, man möchte es denn mit irgend einer tieferen Kriegsalist zu schaffen haben, die jedoch auf die Entscheidung des Kampfes einen Einfluß nicht haben kann.

Das Gesetz hat fast unmittelbar darauf die königliche Genehmigung erhalten, ist auch heute bereits publiziert. Es wird sich denn bei der einschneidenden Bedeutung derselben auf dem Gebiete unserer Kirchenpolitik der Mühe lohnen, die einzelnen ihrem Wortlauten nach kurz bemessenen Bestimmungen auf ihre praktische Tragweite zu prüfen.

Art. 1 bestimmt:

Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einpruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

- 1) für die Übertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen,
- 2) für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Vertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Beweisers eines Pfarramts (Administrators, Provisor etc.) besteht.

Es handelt sich hier um eine Beschränkung in der vielfachtrittigen und beiderseits mit Beharrlichkeit vertheidigten Anzeigepflicht. Alle nicht jederzeit abberufbare Geistliche, also Pfarrer, Pfarrverweser u. s. w. unterliegen der Anzeigepflicht, hingegen sind Hilfsgeistliche aller Art, auch Stellvertreter im Amte, die jederzeit abberufen werden können, von der Anzeigepflicht befreit. Wie bekannt, hat das Organ der Zentrumspartei die Anzeigepflicht selbst in dieser Beschränkung für unannehmbar erklärt, indem es bemerkte, daß das, was Preußen hier freigebe, überhaupt noch in keinem Staate der Welt verboten worden sei. Preußen habe in dieser ersten Änderung also nicht etwa Entgegenkommen bewiesen, (!) sondern nur Forderungen beseitigt, welche über das sonst in der Welt vorherrschende hinausgingen. Man wird also klerikalischerseits von den gebotenen Freiheiten zwar unter dem üblichen Geschlechte, aber gern, Gebrauch machen, den beibehaltenen Beschränkungen sich aber nur unter Protest fügen.

Art. 2 besagt:

Die Zuständigkeit des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Ober-Präsidenten bei

- 1) Übertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, Gesetz-Sammel. S. 191),
- 2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahlernennung der Disziplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),
- 3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Befehlungen in erleideten katholischen Bistümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, Gesetz-Sammel. S. 135)

wird aufgehoben.

Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Es bezieht sich dieser Artikel der Hauptsache nach auf die Machtfestigungen des „Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten“ und beschränkt dieselben ganz bedeutend. Die frühere Bestimmung, nach welcher der Staatsgerichtshof als endgültige Berufungsinstanz fungierte, fällt hiernach fort, eine Neuerung, welche von den befehligen Kreisen mit großer Befriedigung aufgenommen wird.

Artikel 3 bestimmt:

Die Vorschrift des Artikel 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetz-Sammel. S. 285) wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amts-handlungen in erledigten oder solchen Pfarrreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Ämter, und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Diese Bestimmung betrifft die Straflosigkeit geistlicher Amtshandlungen und ist ganz besonders geeignet, dem schweren Vorwurf, der bislang gegen die Regierung wegen Bestrafung rein geistlicher Amtshandlungen, wie des Messfehlers, des Sakramentspendens u. s. w. erhoben wurde, vollständig jeden Grund und

Boden zu entziehen. Geistliche Amtshandlungen sind fortan straflos, gleichviel wo und unter welchen Umständen sie vollzogen werden.

Art. 4 lautet:

Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetz vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammel. S. 135) findet nicht Anwendung auf die Vornahme einzelner Weihehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diözesen vollzogen werden.

Der Sinn dieser auf einzelne Weihehandlungen in erledigten Diözesen durch staatlich anerkannte, aber in fremden Diözesen fungirende Bischöfe bezüglichen Bestimmung ist klar und muß in demselben Geiste wirken, wie der vorige.

Mit diesem Gesetze ist somit eine neue Basis für den kirchlichen Landeskrieger gegeben — es kommt jetzt nur darauf an, daß die Bestimmungen des Gesetzes von Seiten der katholischen Kirche nach dem Sinne des Gesetzgebers in versöhnlichem Sinne interpretirt und zur Anwendung gebracht werden. Die Regierung hatte gegenüber der kirchlichen Bedrängnis der katholischen Bevölkerung, gleichgültig ob diese Bedrängnis zum Theil übertrieben worden sein mag, geglaubt, sich ihr gesetzgeberisches Gewissen salvieren und sich aus dem unabsehbaren Wortkampfe endlich zu einer wirklichen That entschließen zu müssen; sie wird sich aber nunmehr zweifelsohne bewußt sein, an der Grenze der Konzessionen angelangt zu sein, ist auch vor jeglichem parteilosem Forum der weiteren Verantwortlichkeit für kirchliche Notstände jeder Art überhoben. Wie man auch über diese neueste Maßnahme der Regierung bisher geurtheilt haben mag, sie tritt nunmehr in das Stadium der Thatsachen; Erwägungen, Rationements und Inbetrachtziehung von Eventualitäten sind vorläufig gegenstandslos und ohne praktischen Erfolg. Hoffen wir indessen, daß die neugeschaffene Basis der Regierung in der kirchenpolitischen Frage einen festeren Stand schaffen wird, als die bisherige.

Die „Bindung“ des Roggenzolls.

Unter den sehr bedeutenden Zugeständnissen, schreibt die „Freihandels-Korrespondenz“ in ihrer neuesten Ausgabe, welche nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten das deutsche Reich in dem erst nach den langwierigsten Verhandlungen zu Stande gekommenen Handelsvertrage mit Spanien gemacht hat, gebührt die erste Stelle unzweifelhaft der vertragsmäßigen Bindung des Roggenzolls. Die Mehrzahl der Tarifkonventionen, zu welchen sich Deutschland verstanden hat, betrifft solche Zölle, welche vorwiegend als Finanzzölle zu betrachten sind. Dahin gehören zunächst die Zölle auf frische Süßfrüchte, Olivenöl etc., welche bereits durch den neuen Vertrag mit Italien ermäßigt worden sind; dahin sind aber auch von den jetzt darüber hinaus an Spanien gemachten Zugeständnissen in der Hauptsache zu rechnen die Herabsetzung der Zölle auf Rosinen und Chokolade, sowie die Bindung der Weinzölle und des Salzzolles. Mit der beträchtlichen Ermäßigung des so viel umstrittenen Korkzolles beginnt dagegen bereits das Gebiet der Schutzzölle und mit der Bindung des Roggenzolls stehen wir gradezu im Mittelpunkt der deutschen Zollpolitik. Man darf wohl — die Richtigkeit der betreffenden offiziösen Angaben vorausgesetzt — als sicher annehmen, daß die Reichsregierung nur einer Zwangslage nachgeben hat, indem sie durch diese Konvention dem neuen Vertragsverhältnis mit Spanien einen unter Umständen weitreichenden, ja maßgebenden Einfluß auf das deutsche Zollsystem eingeräumt hat. Daß eine vertragsmäßige Bindung des Roggenzolls diese Bedeutung in der That bestitzen muß, ist nicht zu bestreiten. Allerdings kann sie unmittelbar irgend welche Wirkung nicht ausüben, da sie eine Änderung des bestehenden Tarifs nicht veranlaßt. Aber schon seit längerer Zeit wird von agrarischer Seite in allen Theilen Deutschlands mit größter Energie für eine weitgehende Erhöhung der Getreidezölle agitiert, und es ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu erwarten, daß diese Bestrebungen, sofern sie nur mit dem nothwendigen Aufgebot an Machtmitteln in Szene gesetzt werden, schließlich bei der Reichsregierung ein williges Ohr finden werden. Sobald aber einmal die Erhöhung der bestehenden Getreidezölle ernstlich in Erwägung gezogen werden sollte, würde die jetzt Spanien zugestandene Bindung des Roggenzolls eine ganz eigenartige Schwierigkeit schaffen. Vertragsmäßig würde allerdings Deutschland zur Nichterhöhung des bestehenden Roggenzolls außer Spanien nur solchen Staaten gegenüber verpflichtet sein, mit welchen es Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen hat; grade Russland gegenüber, welches uns den größten Theil unserer Roggenzufuhr liefert, würde also an sich jede Erhöhung zulässig sein. Aber tatsächlich behandeln Deutschland und Russland sich auch ohne Vertrag auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation — wenn dieser Ausdruck auf die hohen Zollsätze der beiden Länder überhaupt angewendet werden darf — und eine starke Erhöhung des deutschen Zolls nur für russischen Roggen könnte somit leicht zu Gegenmaßregeln Russlands führen und auf diese Weise mancher deutschen Exportindustrie recht gefährlich werden. Verzichtet man in Deutschland in Rücksicht auf diese Sachlage nach Inkrafttreten des neuen Vertrages mit Spanien auf jede Erhöhung des Roggenzolls, so sind damit naturgemäß

auch der Erhöhung der Zölle auf die anderen Getreidearten, von denen insbesondere Weizen durch die in den letzten Jahren trotz des Zolles stark gestiegene Einfuhr unsere Agrarier interessirte, ziemlich enge Schranken gezwungen. Wie unter diesen Umständen die Entscheidung der Reichsregierung ausfallen wird, wenn die agrarische Agitation für höhere Getreidezölle mit der bis jetzt geübten Rücksichtslosigkeit fortgeführt wird, ist nicht vorauszusehen; in jedem Falle bleibt es ein überraschendes Resultat, daß der Vertrag mit Spanien, dessen Zustandekommen so lange überhaupt gefährdet schien, schließlich auf den Kern unserer neuen Wirtschaftspolitik und der ganzen schützöllerisch-agrarischen Koalition, — denn dies ist der Roggenzoll seit dem Jahre 1879 — und damit auf die Gestaltung der deutschen Zollpolitik in den nächsten Jahren einen so schwerwiegenden Einfluß gewinnen soll.

Deutschland.

+ Berlin, 17. Juli. In nicht ferner Frist wird an die gesetzgebenden Körperchaften des Reichs die Frage herantreten, ob das Sozialistengesetz unverändert verlängert, ob es aufgehoben werden soll; oder ob es bei etwaiger Verlängerung zunächst in einzelnen Punkten, in denen die jetzigen Bestimmungen sich nicht bewährt haben, einer Abänderung resp. einer Declaration bedarf, um die bei der Handhabung des Gesetzes vorgenommenen Missbräuche unmöglich zu machen. Es wird daher gut sein, wenn man die Belehrung und die Erfolge der Sozialdemokraten bei den Erfahrungswahlen zum Reichstag, wie die dabei ihnen gegenüber beobachtete Handhabung des Gesetzes seitens der Behörden aufmerksam verfolgt. Die Tätigkeit der Sozialdemokraten außerhalb der Wahlzeit ist uns ja jetzt ein verschlossenes Buch, obgleich an einer kontinuierlichen Tätigkeit nicht zu zweifeln ist. Der Wahlsieg Bebel's im ersten Hamburger Wahlkreise hat, wie sich jetzt zeigt, den Mut der Sozialdemokratie ungemein gehoben. Im Wahlkreis Kiel-Rendsburg macht sie dem Abg. Dr. Hänel die Wahl diesmal mit weit größerem Eifer freitig, als je vorher. Die Sozialdemokraten verfügen nach den Berichten über Hunderte von Agitoren, welche die Wohnungen der kleinen Leute Haus für Haus aussuchen. Das ist zwar die mühsamste, aber auch die wirksamste Art der Wahlagitation, wenn sie von Agitoren ausgeübt wird, die sich das Vertrauen der kleinen Leute zu gewinnen wissen. Eine solche Agitation nicht nur sporadisch, sondern planmäßig in einem größeren Bezirk zu betreiben, ist den politischen Parteien bis jetzt nur in wenigen Fällen und in den bestorganisierten Wahlkreisen gelungen. Dazu mangelt ihnen schon die Zahl der Agitationskräfte, welche sich solcher Mühe, solcher Opfer und den dabei leicht vorkommenden Unannehmlichkeiten unterziehen. Der schwerste Theil der Arbeit ruht bei allen Parteien, so weit nicht amtliche und geistliche Mithilfe dazu kommt, auf einer verhältnismäßig sehr kleinen Zahl von Personen, die zur Durchführung jener Methode nicht ausreichen. Die Sozialdemokraten haben sich früher auch schon mit jener Agitationsweise befähigt, aber das Hauptgewicht legten sie doch auf die öffentlichen Versammlungen und auf die Breitung von Flugblättern. Beide Mittel werden ihnen jetzt auch in der Wahlzeit genommen. Auch im Wahlkreis Kiel-Rendsburg sind ihre Wahlflugblätter wie ihre öffentlichen Versammlungen sogleich polizeilich verboten worden. Gerade die Gewissheit, daß ihre leinerlei öffentliche Tätigkeit gestattet wird, treibt die Sozialdemokratie in die unterirdische Tätigkeit hinein. Nicht an Rednern für große Versammlungen und an Verfassern guter populärer Druckschriften ist die Sozialdemokratie den anderen Parteien überlegen, wohl aber an Eifer und persönlicher Opferfähigkeit der einzelnen Mitglieder und auch in der Anzahl von Personen, die sich für die Einzelbearbeitung derjenigen Schichten, welche sich überhaupt durch solche Mittel beeinflussen lassen, eignen und durch ihre Lebensstellung und Gewohnheit sich leichter das Ohr des kleinen Mannes gewinnen können. Diese Vorteile kommen aber gerade bei der Agitationsweise, welcher sich die Sozialdemokratie gegenwärtig nothgedrungen bedient, zur Geltung.

R. Berlin, 17. Juli. Die bereits amtlich publizierte Instruktion zur Desinfektion von Seeschiffen ist, wie man erfährt, von den Reichsministern, welche dieselbe erlassen haben, den Provinzial-Behörden mit der ausdrücklichen Weisung schleunigster Anwendung zugegangen. Es ist dabei hervorgehoben worden, daß sich gegen die Durchführbarkeit des Desinfektions-Versfahrens keine wesentliche Bedenken ergeben hätten und daß auch bei den Holzschiffen die etwa eintretenden Hindernisse leicht zu beseitigen seien. Die in der Instruktion näher bezeichnete Art der Desinfektion gründet sich auf wissenschaftlichen Forschungen und sei in Folge dessen ein Erfolg des Sublimats durch Chlorzink für die Desinfektion des Bilgeraumes nicht mehr zulässig, nachdem die Unwirksamkeit des Chlorzinks als Desinfektionsmittel nachgewiesen worden. Desgleichen übertragen die heißen Wasserdämpfe in ihrer desinfizierenden Wirkung alle bisher gebräuchlichen Dämpfe und Gase, die z. B. beim

Jahre 1881 zu Paris, wo er neben dem Geheimen Rath Schraut das deutsche Reich vertrat.

An der diesjährigen Nebungsreise des Großen Generalstabes, welche unter Führung des Generalquartiermeisters Grafen von Waldersee im nächsten Monat beginnt, werden außer einer Anzahl bayrischer Generalstabsoffiziere auch mehrere Truppenkommandeure Theil nehmen, welche, nachdem sie früher bereits dem Generalstab angehört und nun eine Zeit lang Frontdienst gehabt haben, dazu ausersehen sind, später wieder in den Generalstab einzutreten. Die Reisen der Generalstäbe der einzelnen Armee-Korps, für welche Ziele und Aufgaben bereits festgestellt sind, werden erst nach Beendigung der Herbstübungen beginnen.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ fassen die gegenwärtig betriebene polnische Agitation in Folgendem zusammen:

Es wird für die vollständige gesellschaftliche und geschäftliche Isolierung der Polen von den Deutschen agitirt und die polnischen Grundbesitzer werden aufgefordert, ihre deutschen Beamten und Arbeiter zu entlassen. Polen und Westpreußen werden als ausschließlich polnisches Land behandelt; von den Deutschen heißt es, daß sie als eingewanderte Fremdlinge keinerlei bürgerliche Rechte besitzen und höchstens noch einen Anspruch auf Duldung haben. Man versichert uns, daß die Agitation gerade in neuerer Zeit immer weitere Kreise zieht und um so bedenklicher werden kann, als gerade in den unteren Schichten auch die sozialistische Propaganda festeren Fuß zu fassen bestrebt ist.

Hierzu bemerkt die „Nat. Ztg.“: Ob die zitierte offiziöse Korrespondenz mit dieser Schilderung die neueste Politik der Regierung in der Sprachenfrage angreifen oder motivieren will, ist nicht ersichtlich.

Nach der „Magdeb. Ztg.“ bestätigt es sich, daß zwischen dem Reichseisenbahnamt und dem preußischen Ministerium für die öffentlichen Arbeiten eine Differenz stattgefunden hat; man will jedoch nicht zugeben, daß der beabsichtigte Rücktritt des Vorsitzenden des Reichseisenbahnamtes, Geh. Rath Körte, damit im Zusammenhang stände.

Zur Miserehen-Angelegenheit. In dem der voraussichtlich im Herbst d. J. zusammentretenden evangelischen Landessynode für das Großherzogthum Hessen zur Berathung zugegangenen Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Bezug auf Trauung, Taufe und Konfirmation, welcher im § 2 die Versagung der kirchlichen Trauung auch vorschreibt „bei gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Mann die Erziehung sämlicher Kinder in einer nicht evangelischen Religionsgemeinschaft vertragmäßig zugesagt hat“, findet sich als Begründung folgende bemerkenswerthe Stelle:

„Es deutet auf jeglichen Mangel an kirchlichem Sinne und an Liebe zu seiner Kirche hin, wenn ein Mann seine ganze Nachkommenschaft, seine ganze Familie für alle Zukunft einer anderen Religionsgemeinschaft zuzuführen, also seine Kirche an Zahl ihrer Mitglieder und somit an Kraft zu schädigen sich verpflichtet und dennoch deren Segen für seinen Ehebund begeht; es ist dieses Verfahren sogar als eine Art Missachtung der Kirche, welcher er angehört, zu betrachten. Darum kann die Kirche, so lange sie Selbstbewußtsein besitzt, einem solchen Begehr nicht nachkommen. Die materiellen Schäden, welche durch ein Verfahren bezeichnet Art für die evangelische Kirche hervorgerufen worden ist, liegen auch in unserem Lande klar vor. Zu Wald-Michelbach im Odenwald z. B. füllen sich die katholischen Schulen von Jahr zu Jahr mehr und die evangelische Schülerzahl nimmt entsprechend ab, da in vielen gemischten Ehen rein katholische Kindererziehung vertragmäßig von den ehemaligen Männern evangelischer Konfession zugesagt ist und wird. Auch in Rheinhessen und anderen konfessionell stärker gemischten Landesteilen findet man Zustände gleicher Art. Nach der früheren Gesetzgebung konnte diesem Uebel von kirchlicher Seite nicht entgegengetreten werden, da staatliche und kirchliche Einschaltung zusammenfiel. Jetzt kann es geschehen, und die Kirche sollte, um ihrer Würde und ihrer äußeren Interessen willen, nicht säumen, es zu thun.“

Breslau, 17. Juli. Wie aus einer Erklärung des Herrn

Das Schlimmste bei den Freundschaften mit Frauen ist, daß sie so viel Zeit kosten. . . . Das Leben ist zu kurz für all solchen vorausgeschickten Humbug . . . und sie erlassen einem kein iota davon. Freilich, wenn man sieht, daß sich wohl eine Freundschaft in der Ferne entwickeln könnte, so watet man mit möglichster Grazie vorwärts; wenn das aber nicht zu sehen ist, so thut man am besten, wenn man die ganze Sache aufgibt. . . . Meinen Sie das nicht auch? Ich fürchte, ich werde Ihre Schwester aufgeben müssen.

Ich hoffe, Sie werden das nicht thun.

O, ich meine nur in einem gewissen Sinne. Mit Männern dagegen, wenn sie nur überhaupt anständig sind, hat man in dieser Weise gar keine Mühe. Ihnen gegenüber kann ich immer zuversichtlich sagen: „Wir verstehen einander ganz gut, mit der Zeit werden wir wahrscheinlich Freunde werden. Wie wär's, wenn wir die einleitenden Kapitel überschlagen und thäten, als wären wir seit Jahren mit einander bekannt? Würde uns beiden nicht dadurch viele Langeweile erspart?“ sagte Nina.

Gehen die Männer darauf gewöhnlich ein? fragt Claub.

Neun von zehn gehen von Herzen darauf ein und fangen sogleich an, mir ihre Geheimnisse zu erzählen. Ein Mann stirbt immer vor Verlangen, über sich selber zu reden.

Und der zehnte?

Der zehnte ist gewöhnlich ein unerträglicher Ged. Ich bin überzeugt, daß Sie nicht selbst beabsichtigen, der Zehnte zu sein.

Ich weiß es nicht. Ich fürchte nur, daß ich keine Geheimnisse zu erzählen habe.

O, Sie haben doch Ihren Ehrgeiz, Ihre eigenen Ideen, ein Ziel im Leben — etwas von der Art.

Vielleicht ja; aber alle diese Dinge würden Sie doch nicht interessiren?

Et freilich würden Sie mich interessiren. Das ist's ja eben, was mich interessirt. Bitte, fangen Sie nur an.

Ich höre Sie viel lieber über sich selbst reden.

Ich habe ja genug über mich selbst geredet, nicht wahr? Ich habe mich bemüht, Ihnen einen Einblick in meinen Charakter zu geben.

Aber Sie haben nichts über Ihren eigenen Ehrgeiz, Ihr Lebensziel und dergleichen gesagt.

Dr. Hager in der heutigen Nummer der „Schles. Volks-Ztg.“ zu erscheinen ist, tritt der bisherige Chefredakteur jenes Blattes nunmehr in seinen Sommerurlaub, an welchen sich unmittelbar sein Rücktritt aus der Redaktion anschließen wird. Herr Dr. Hager nimmt deshalb Abschied von den Mitarbeitern und Lesern des Blattes. Als Nachfolger Hager's übernimmt Herr Dr. Garthaus, der bisherige Leiter des parlamentarischen Bureaus der Zentrumszeitung, die Leitung der „Schles. Volks-Ztg.“ — Die „Germania“ macht zu diesem Wechsel folgende Bemerkungen:

„Wir haben bisher die größte Reserve gegenüber den Vorgängen in Breslau beobachtet und haben begreiflicher Weise jetzt am wenigsten Neigung, aus derselben herauszutreten, wenngleich gewisse Korrespondenzen, welche von Breslau aus in katholische Blätter lancirt waren, dringend eine Berichtigung forderten. Wir werden die Erklärung des Komités der „Schles. Volks-Ztg.“ abwarten, welche vermutlich die Gründe und die Bedeutung dieses Redaktionswechsels klarstellen wird. Um jedoch Mißdeutungen seitens der gegnerischen Presse entgegenzutreten, müssen wir kurz bemerken, daß die Gründe für das Scheiden des Herrn Dr. Hager aus der Redaktion keineswegs prinzipiell politischer Natur sind, sondern daß sie in der persönlichen Eigenart des Herrn Dr. Hager wurzeln. Nicht die größere oder geringere Regierungsfreundlichkeit, sondern der Mangel an Stetigkeit, Sachlichkeit und Ruhe war es, was seine Redaktion in Konflikt mit dem Komitee der Zeitung und mit katholischen Blättern kommen ließ. Indem wir dieses konstatiren, haben wir nicht im Geringsten die Absicht oder das Bewußtsein der Person des scheidenden Kollegen zu nahe zu treten; gerade die in einem anderen, freieren Beruf nützlichsten und wertvollsten Charakter-Eigenschaften können bei der eigenthümlichen Aufgabe, welche die Leitung eines großen Tagblattes in wechselseitigen Zeitschriften stellt, zumeist hinderlich sein. Wir hoffen, daß Herr Dr. Hager einen neuen erfrischlichen Wirkungskreis für seine Fähigkeiten findet, und daß die „Schles. Volks-Ztg.“ fortan wieder wie früher keine andere „Talit“ kennt, als den alten Spruch: In necessaris unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas! In diesem Sinne reichen wir die eine Hand zum verjöhnenden Abschiede, die andere zum herzlichen Willkommen.“

Es scheint nicht, als wäre dieser kleine häusliche Zwist hiermit erledigt.

Breslau, 16. Juli. Die Bereisung des Oderstromes durch den Ministerialkommissar Geheimen Oberbaurath Wiebe aus Berlin hat, wie die „Schles. Ztg.“ berichtet, in der vergangenen Woche stattgefunden. Die Strecke Oderberg-Ratibor mußte des niedrigen Wasserstandes halber, im Boote befahren werden, während auf der Strecke Ratibor-Breslau der Dampfer der Strombauverwaltung benutzt werden konnte. Wie sich während dieser Bereisung herausgestellt hat, sind die Strombauten im Bereich der fgl. Strombauverwaltung durch das letzte Hochwasser in seiner Weise geschädigt worden. Es haben weder, wie befürchtet wurde, Beeinträchtigungen der in der Ausführung begriffenen Strombauten, noch Fortschwemmungen von Faschinen oder anderem Baumaterial stattgefunden.

Königsberg, 16. Juli. (Kön. Kart. Ztg.) Der Kriegsmann ist hier Herr Bronsart von Schellendorf ist am Sonnabend hier angelangt und hat sich sofort mit dem Badeauge nach Pillau weiterbegeben, wo er die Festung und die Forts, die festlich gestaltet hatten, inspizirte. Von Pillau begab sich der Herr Minister auf die Frische Rehebung zur Jagd nach Gr. Bruch, von wo ihn der Dampfer „Nix“ heute abholen und nach Braunsberg zum Besuch dort wohnender Verwandten führen wird.

Hannover, 17. Juli. Vorgestern ist hier der Herr Tinanowski von Scholz in Begleitung des Geheimen Ober-Finanzraths von Pommer-Eiche eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Gestern hat derselbe einer Sitzung der Provinzial-Steuer-Direktion beiwohnt, welcher Herr Ober-Regierungsrath Krätz in Vertretung des wegen Unwohlens behinderten Provinzial-Steuer-Direktors Sabarth präsidierte. Darauf ist das biesige Hauptsteueramt von Sr. Excellenz und dem Herrn Geheimen Rath v. Pommer-Eiche einer Inspektion unterzogen, welche um 4 Uhr Nachmittags beendet war. Gegen 5 Uhr sind die beiden genannten Herren nach Bremen weitergereist. Es heißt, daß dieselben auch Hamburg und die Holländer an der unteren Elbe besuchen werden.

Glogen. Über die Verheerungen, welche hier das Unwetter angerichtet, berichtet der „Niederschl. Anz.“ Folgendes: Am 13. d. Nachmittags gegen 4 Uhr, kollten sich im Südwesten die Wolken zusammen. — dicht und immer dichter. — die Färbung des Gewöltes

wurde bald eine ganz außergewöhnliche, vom tiefsten Schwarz bis ty das hellste Weiß variiert. Plötzlich erhob sich ein orkanähnlicher Sturm, zugleich stürzte das Wasser in wahren Sturzwellen aus den Wolken. Zehn oder fünfzehn Minuten lang tobte das Unwetter, dann hörte der Regen auf und es trat auch wieder eine völlige Windstille ein, sodass momentan nichts an die eben stattgefunden Katastrophe erinnerte. Groß aber war die Verwüstung, welche das Unwetter in der kurzen Zeit angerichtet hatte. Starke Bäume waren umgeknickt oder ihren kräftigsten Ast beraubt, von den Dächern waren Ziegeln, Schieferplatten, Verzierungen u. s. w. heruntergeschleudert, von einem Neubau in der Neuen Wallstraße hob der Orkan einen großen Theil des Zinkdaches ab und ließ es wie einen Federball erst in größerer Entfernung zur Erde fallen, das Gerüst des Nachbargrundstücks riss der Orkan zu Boden. In Herrndorf hat der Sturm in einer furchtbaren Weise gewütet, er knickte die stärksten Bäume in Massen um, riss die Giersch'sche Windmühle und einige Baulichkeiten auf dem Dominium nieder; ein starker Hagelschlag zerstörte die Felder von Nieder-Herrndorf so total, daß dort kein Acker mehr einzuernten ist. Auf der Chaussee nach Frobel zu, und besonders in der Nähe des Bahnhofes, wurden so viele Obstbäume umgerissen, daß der Verkehr auf der Straße eine Zeit lang gestört war. Auch die Feldmarken von Kladau und Schlaymann sind verhagelt; in der Nähe des letzteren Dorfes wurde ebenfalls eine Mühle umgerissen.

Aus Obernigk wird unterm 15. d. Ms. berichtet: Ein Unwetter, wie es gestern Abend von 9 bis 11 Uhr über unsere Berge hereinbrach, ist hier bisher noch nicht erlebt worden. Wetterwolen, die sich am ganzen Horizont aufgetürmt hatten und von Westen nach Osten zogen, brachten unter Regengüssen bei bestigtem Orkan ein Gewitter, welches den Himmel wie in Flammen. Der Sturm übertrug fast den Donner und richtete leider erheblichen Schaden an. Am meisten gelitten haben die Obstplantagen wie die Gebäude. Die stärksten, kräftigsten Bäume sind mit den Wurzeln aus der Erde gerissen, so u. Ä. viele reich mit Früchten besetzte Bäume. Gerade die kleineren Bäume haben den verhältnismäßig größten Schaden erlitten.

Strelitz, 16. Juli. Der landwirtschaftliche Verein hat eine Resolution gefasst, in welcher es heißt: „Die Verstaatlichung des getannten Versicherungswesens würde der Landwirtschaft schädlich sein, welche zur Befriedigung ihres Versicherungsbedürfnisses eine möglichst große Konkurrenz von Versicherungsanstalten bei Bestand zu lassen und unter Fällenlassen des bisherigen Konzessionierungssystems durch Aufstellung allgemeiner Normativbestimmungen Sorge zu tragen, daß die Bildung neuer Versicherungsanstalten, öffentlicher sowohl als privater, mögen diese nun Aktien- oder Gegenseitigkeits-Gesellschaften sein, unter Beistellung der nötigen Garantien für die Solidität der Anstalten, thunlichst erleichtert werde.“

Hamburg, 16. Juli. Die internationale Thierausstellung ist mit einem Defizit von 100,000 bis 150,000 Mark abgeschnitten. Das ganze Budget beträgt 800,000 Mark, der Garantiefonds der 170 die Garantie leistenden Persönlichkeiten 340,000 Mt.; somit dürfte von dieser letzteren Summe nur etwa ein Drittel beansprucht werden.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Das Nationalfest ist wie in Paris, so auch in ganz Frankreich ohne Störung verlaufen, nur in der Industriestadt Roubaix kam es zu bedenkllichen Ausschreitungen, welche jedoch durch Gendarmen und Militär rasch unterdrückt wurden. Die hiesigen Zeitungen beschäftigen sich damit, die Bedeutung und den Ursprung dieser Ausschreibungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen und einige derselben kommen denn richtig dazu, die Schuld daran den — Fremden, d. h. vor allem den Deutschen beizumessen.

„Man muß“ schreibt z. B. die Presse, „etwas“ — „etwas“ in den Ausschreibungen von Roubaix suchen, als den allzu lange zurückgehenden Ausbruch von ungefundene, aber wirklichen Betreibungen. Es sind die Fremden, welche das Mittel der Empörung ausgedacht haben, um unsere Industrie zu bekämpfen. Deutschland, England und Italien ziehen von all den Arbeitseinstellungen bei uns Nutzen. Sie arbeiten daher darauf hin, dieselben zu vervielfältigen. In Marseille waren es vor einigen Wochen die Italiener, in Roubaix sind es die Belgier und die Deutschen. Die Gerichte müssen daher eine ganz besondere Aufmerksamkeit darauf richten, den Täfern dieser fremden Altion zu suchen. Es ist von Wichtigkeit, zu wissen, ob die angeblichen Anarchisten von Roubaix nicht Agenten

Aber wirklich, Fräulein Flemming, ich bin nicht so leicht zu reizen, wie Sie denken.

Und wirklich, Herr Gervis, ich mache mir keinen Deut daraus, ob Sie gereizt sind oder nicht.

Claud lachte und rief munter: Wissen Sie, wenn wir in dieser Weise lange fortfahren, so werden wir schließlich noch handgemein werden.

(Fortsetzung folgt.)

Viktoria-Theater.

„Boccaccio“.

Posen, den 18. Juli. Fräulein Meyerhoff vom Wiener Carltheater segte nach glücklich überwundener Indisposition ihr Gastspiel als Boccaccio fort, und gab dadurch einem zahlreichen Publikum Gelegenheit, den lustigen, leichlebigen jugendlichen Vater der Novelle in dritter verbesselter Auflage kennen zu lernen. Die etwas burschikose, und doch temperamentvolle Marion stand dem Boccaccio vortrefflich an, die kräftige sonore Stimme, verbunden mit deutlichster Aussprache und das energische, flotte Spiel halfen die Täuschung vollen. Die männlichen Weiberrollen, oder weiblichen Männerrollen, as you like it, verlangen sehr große Routine seitens der Darstellerin, wenn die Partie nicht langweilig und absurd werden soll. Der Boccaccio kann ja nun allerdings vermöge seines musikalischen Gehalts nie dieser Gefahr sich aussetzen, vorausgesetzt, daß wenigstens dem gesanglichen Theil Gerechtigkeit widerfährt, denn die Musik der ganzen Operette ist meiner Meinung nach das Beste, was wir in diesem Genre besitzen; aber wenn eine solche Meisterin, wie der geschickte Gast, die Rolle eines Boccaccio giebt, dann ist es eine wahre Freude zu sehen und zu hören. Die Aufführung bot im Ganzen überwiegend Gutes, ja Vollendetes, doch war auch Manches verfehlt wie z. B. das Finale des ersten Aktes, überhaupt machte sich in den großen Ensembles häufig Unsicherheit geltend, während die Sololeistungen nichts zu wünschen übrig ließen. Neben Fräulein Meyerhoff, welche auf das Schmeichelhafteste für ihre genialen Leistungen ausgezeichnet wurde, exzellirte Fr. Fischer wieder mit dem innig empfundenen zu Herzen sprechenden Vortrag des ruhrenden Liedes „Hab ich nur Deine Liebe“. Das italienische Duett von den beiden genannten Damen mit vollendetem Virtuostät gesungen, mußte in Folge des immer flürmischer sich gebernden Beifalls mehrere

Ich wußte nicht, daß ich einen Ehrgeiz hätte, außer dem, auf eine oder die andere Weise zu Geld zu gelangen. Mein Hauptziel im Leben ist, soviel Vergnügen daraus zu ziehen, als ich im Stande bin. Sind Sie jetzt befriedigt?

Durchaus nicht. Wenn Sie mir meine Dreistigkeit nicht übel nehmen, so muß ich Ihnen sagen, daß ich Ihre Selbstbeschreibung nicht für ganz richtig halte.

Ich versichere Ihnen, sie ist richtig. Es nützt nichts, wenn man sich besser darstellt, als man ist, weil man doch früher oder später erkannt wird. Ich bin gutmütig, denn das liegt in meiner Natur; aber ich fühle nicht den geringsten Verlust, eine Wohltäterin meiner Mitmenschen zu sein. Ich würde keinen Schritt thun, um andern etwas gutes zu erzeigen, und ich würde gegen jeden sehr unangenehm werden, der meinem Geschmack entgegenarbeiteten wollte.

Darf man so luhn sein, zu fragen, worin Ihr Geschmack besteht?

Gewiß, erwilderte Nina. Ich schwärme für Gesellschaften, ich tanze gern, und bin auf neue Toilette geradezu veressen. Und dann gibt es noch eine Beschäftigung, die ich allem andern vorziehe und geradezu als Sport betreibe; aber wenn ich die bei Ihrem wahren Namen nenne, so werde ich Ihnen durch meine moralische Verkommenheit geradezu Schrecken einjagen.

Claud lachte: Schadet nichts. Ich möchte Sie einmal beschrieben hören, wie Sie sind.

Nun also — mir den Hof machen zu lassen. Da — nun sind Sie verkehrt — mehr als das, Sie sind außer sich. Sie sagen in Ihrem Herzen: „das ist ein ganz ordinäres Mädchen.“

Kein Mensch könnte auch nur entfernt das von Ihnen denken, Fräulein Flemming.

Ah, ich sehe, Sie sind weniger aufrichtig als ich, und das amüsanteste daran ist, daß es nie ein weibliches Wesen gegeben hat, gut oder schlecht, das sich nicht gern hätte den Hof machen lassen. Trotzdem darf man die Nerven anderer Leute nicht dadurch reizen, daß man ein Ding bei seinem rechten Namen nennt. Ich wußte das im voraus.

ten von Industriellen aus London, Berlin und anderwärts sind, welche eine Schließung der französischen Werkstätten hervorruften suchen, um für die übrigen Arbeit zu schaffen. Die deutsche Konkurrenz hat alte Formen angenommen, sie schreibt vor keinem Mittel zurück. Wenn die Arbeiter wissen werden, daß sie, indem sie glauben, für sozialistische Theorien sich zu erheben, in Wirklichkeit nur den Interessen preußischer Kapitalisten dienen, so werden sie vielleicht aufhören, sich zum Narren halten zu lassen. Ein für alle mal, nach dieser Seite muß Licht geschaffen werden."

— Für die französische Armee scheint der Tag des Nationalfestes noch eine besondere Bedeutung haben zu sollen, auf welche „L'Armée Française“, ein bisher wenigstens nicht chauvinistisch redigiertes Fachblatt, in seiner letzten Nummer hinweist. In ihrem Bulletin Politique schreibt „L'Armée Française“:

Während Frankreich den Jahrestag feiert, welcher das mächtige Gebäude der Jahrhunderte alten Monarchie erschütterte, um das Er scheinen der Demokratie vorzubereiten und so den Ausgangspunkt der glorreichen Revolution in eine unerwünschte, aber notwendige Kriege zu legen, sollte die Armee nicht vergessen, daß an demselben Datum des 14. Juli es war, als 1870 der Kaiser die Einberufung der Reserve befahl, um jenen unglücklichen Krieg zu unternehmen, in welchem unsere militärischen Kräfte zerstört und unsere Finanzen in Verlegenheit gebracht wurden, jenen Krieg, welcher dem Vaterlande die sotheuren und vermissten Provinzen Elsaß-Lothringen entzogen hat. Aus der Geschichte dieser Epoche soll die Armee ziehen, daß sie künftig vor einer solchen Katastrophe gesichert sein muß. Durch Studium, Unterricht und Disziplin schreitet nunmehr die Armee jeden Tag auf dem Wege des Fortschritts weiter vor, auf welchem sie sich erhalten wird, wenn sie erst mit Gesetzen ausgestattet sein wird, welche den modernen Anschauungen entsprechen, und mit Vorschriften, welche den Anforderungen der Taktik Rechnung tragen.

Zugleich öffnet das Blatt, welches mit dem 14. d. M. in andere Hände übergegangen ist, seine Spalten einer kurzen Kriegschronik unter dem Titel: Ephémérides de la guerre Franco-Allemande. Die „N. Z.“ bemerkt dazu: Wir erwähnen dieser Erscheinungen, nicht um zu zeigen, daß der Chauvinismus in der Armee wächst, sondern daß derselbe mehr wie bisher in die Öffentlichkeit tritt. Nun, er wird ja nächstens einen kleinen Abzugskanal nach Tonkin haben.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Juli. Die Bewegung gegen den Vertrag, welchen die Regierung mit Herrn von Lefèvre wegen der Herstellung eines zweiten Suezkanals eingegangen ist, nimmt eine Intensität an, welche sich die Regierung schwerlich hat träumen lassen. In richtiger Würdigung der herrschenden Stimmung hat die Opposition sich der Sache bemächtigt und wird sie zum Sturz des Ministeriums brauchen. Sir St. Northcote hat bereits angekündigt, daß er sich der Bewilligung der 8 Millionen Pfund Sterling, welche die Regierung sich verpflichtet hat, Herrn v. Lefèvre zum Bau des zweiten Kanals darzuleihen, widersezen werde, und da die Konservativen ohne Frage aus den Reihen der Liberalen Verstärkung erhalten werden, so steht es um den Antrag der Regierung sehr kritisch. Nicht weniger als fünf Kundgebungen gegen das „Neue Suez-Kanal-Scheme“ paratieren in den Blättern. Die Röhrengesellschaft, eine Deputation der Vereinigten Handelskammern, eine Versammlung bei Lloyds, der Ausschuß der Schiffsarbeitskammer und der Röhre... rein von North Shields haben an ein und demselben Tage gegen den Schritt der Regierung protestiert. Merkwürdigerweise steht im schroffen Gegenzug zu der Haltung des überwiegenden Theils seiner Partei der konservative „Standard“ fast allein als Verfechter der von der liberalen Regierung in der Kanalangelegenheit verfolgten Politik da, und tritt dem Strome der öffentlichen Meinung zu Gunsten Gladstone's entgegen:

Wenn darauf bestanden wird, schreibt das genannte Blatt, daß mit der gegenwärtigen Suezkanalgesellschaft überhaupt nicht unterhandelt werden soll, dann ist die Sache natürlich zu Ende. Allein, kann dieses Land mit einer gewissenhaften Achtung für die Rechte

Male wiederholt werden. Auch Herr Baumester hatte große Erfolge, namentlich mit dem Kuplet: „Wie Gott will“. Eine Anzahl neuer höchst gelungener Strophen, und das durch Herrn Blasen eingeführte Gebläse des Refrains im Orchester, ließen die Heiterkeit und die Dalapowünsche schier endlos erscheinen. Weshalb Fr. Grüner nur auf dem Zettel erschien und nicht auf der Bühne als Beatrice, ist nicht angegeben, jedenfalls wäre es für die Aufführung von Vortheil gewesen. W. Behrs.

Die Post bei den Römern.

Bei den Römern finden wir die ersten Anfänge solcher Bestimmungen, welche als die Keime einer geregelten Posteinrichtung anzusehen sind, erst nach dem zweiten punischen Kriege. Die Römer hielten es für selbstverständlich, daß Gesandte, hohe Beamte und Militärs sammt ihrem oft bedeutenden Gefolge in den eroberten Ländern auf Kosten der Bevölkerung transportirt und wohl auch verpflegt wurden; eine Einrichtung, die später auch die Bürger des römischen Gebietes selbst empfinden mußten. Die Imperatoren richteten sich nämlich in allen ihren Ländern einen regelrechten Boten- und später auch Wagenverkehr ein, der cursus publicus hieß und die Grundlage eines regelmäßigen Postwesens bildete. Augustus machte den Anfang mit der regelmäßigen Aufführung von Boten und Fuhrwerken auf den vias militares zur Verbindung des Kaisers mit den einzelnen Provinz-Staatsältern. Allen späteren Cäsaren leuchtete die Notwendigkeit eines regelmäßigen Nachrichtendienstes ein und das Postwesen der Römer gewann bald einen bedeutenden, leider aber für das Volkswohl nicht sehr erfreulichen Aufschwung. Dies ist mit wenigen Worten erklärt. Den Cäsaren war es darum zu thun, in ihren steten Eroberungskriegen nach allen Richtungen hin gute Courierverbindung zu haben, von den Stimmungen, Aufständen und Verschwörungen in allen Theilen des Reiches jederzeit unterrichtet zu sein, um Maßnahmen zu treffen und schließlich die an Ort und Stelle notwendigen Staatsbeamten oder Militärpersönlichkeiten möglichst schnell und — möglichst billig dahin befördern zu können. Speziell zu letzterem Zwecke wurde der cursus publicus einfach den Gemeinden zur Last gelegt, und als dieses Verkehrsmitte zu Staatszwecken eine gesetzliche Regelung erfuhr, wurde es zu einer geradezu entsetzlichen Last für die römischen Provinzen. Das üppige Rom empfand natürlich nichts davon. Die Provinzen jedoch waren unter den Nachfolgern des Augustus durch den cursus publicus geradezu furchtbar bedrückt. Die Pferde und Wagen auf den mansiones (Poststationen) mußte von den Gemeinden unentgeltlich beigestellt werden. Übermütige römische Würdenträger, die es eilig hatten, konnten nicht genug Pferde und Maultiere bekommen und beanspruchten oft zum Transport ihres Gepäckes Ochsen, welche dem Beflügelten Bauer vom Acker weggeholt wurden, so daß später wiederholt, wie es scheint vergebliche, Gesetze erlassen wurden, durch welche

Anderer eine solche Stellung einnehmen? Der Anschauung der Minister und ihrer juridischen Berater nach hat Herr von Lefèvre das ausschließliche Recht zur Anlage und Erhaltung von Kanälen durch die Landenge von Suez erworben. Wir können dieses Privilegium weder ansehen noch aufheben; durch unseren Einfluß in Kairo aber können wir ihm zum Erwerbe der erforderlichen Ländereien in einer Frankreich und England zum Vortheil gereichenden Weise verhelfen. Wie die Dinge liegen, hatten die Minister nicht Rechte zu fordern, sondern Konzessionen zu erlangen. Sie müssen den Verkäufer auffordern, um etwas zu kaufen, was er zu verkaufen nicht geneigt war. Unter diesen Verhältnissen scheint es uns, daß sie den besten Handel abgeschlossen haben, der abzuschließen war. Es steht beim Volke zu erklären, ob die erzielten Vortheile weggeworfen werden sollen oder nicht. Dem Willen des Volkes muß sich natürlich die Regierung beugen. Die Klugheit aber und das freundschaftliche Gefühl Frankreich gegenüber empfehlen eine ruhige Erwägung des vorgeschlagenen Planes. Denselben in einem Anfall ärgerlicher Enttäuschung summarisch zu verwerfen, wie dies von vielen Seiten empfohlen wird, würde weit größere Übel zur Folge haben, als es die Beschränkungen sind, unter denen gegenwärtig unser Handel mit dem Osten zu leiden hat. Das Prinzip, welches der Regierungsvorlage zu Grunde liegt, ist ein gesundes und notwendiges und sollte durch die unzureichenden Verhandlungen nicht diskreditirt und kompromittirt werden."

Russland und Polen.

D. Petersburg, 16. Juli. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.“) Die Kosaken Russlands sind ein unruhiges Völkerchen und haben der Regierung schon häufig Schwierigkeiten bereitet. Im vorigen Jahre war dieselbe genötigt, die Thätigkeit der allgemeinen landschaftlichen Institutionen im Gebiete der donischen Kosaken einzustellen und eine Kommission zusammenzurufen, welche eine spezielle Landschaftsordnung für dieses Gebiet ausarbeiten sollte. Die Kommission tagt schon ein Jahr, ohne bis jetzt etwas Annehmbares zu Stande gebracht zu haben, was sehr zu bedauern ist, da die Zustände im Lande der donischen Kosaken durchaus einer Regelung bedürfen. In letzter Zeit ist es daselbst wieder zu Unordnungen gekommen. Die Einwohner der 1. und 2. Nowotscherkassischen Kosakenstanzen waren von den örtlichen Behörden aufgefordert worden, gegen den gemeinsamen Feind, die Heuschrecken, zu Felde zu ziehen, welche in diesem Jahre die Äcker und Wiesen des Gebietes verwüsteten. Die Kosaken weigerten sich, diesem Befehle nachzukommen, einertheils, weil, wie sie sehr richtig bemerkten, der Kampf gegen das Insekt früher begonnen werden müssen, andertheils, weil die eigenen Feldarbeiten ihre Zeit in Anspruch nehmen. Bei den vom Wahlhauptmann betreffs dieser Angelegenheit zusammenberufenen Versammlungen ging es sehr stürmisch her, und die Aufrégung unter den Kosaken nahm immer größere Dimensionen an. Am 3. Juli fanden in den beiden Stanzen wieder Versammlungen statt. In der 1. Staniza legte der Hetman den Kosaken zwei Bogen Papier vor und forderte Diejenigen, welche dem Befehle der Behörden Folge leisten wollen, auf, ihre Namen auf dem einen Bogen niederzuschreiben. Diejenigen aber, welche den Gehorsam verweigern, sich auf dem andern Bogen zu unterzeichnen. Auf diese Aufforderung ergriff ein alter Kosak das auf dem Tische befindliche große Tintenfaß und warf es nach dem Hetman, traf ihn aber nicht. Nun sürzte sich die ganze Versammlung auf den Hetman und expedite denselben zum Fenster hinaus, das zum Glück für ihn zu ebener Erde belegen war. Der Hetman kam mit einigen blauen Flecken davon und suchte schleunigst das Weite; während sich die Aufrührer ruhig in ihre Behausungen zurückbegaben. Gleiche Unordnungen kamen auch in der 2. Staniza vor, nur wurde hier der Hetmann nicht durch das Fenster, sondern fein säuberlich durch die Thür an die Luft gesetzt. Zur Zeit ist es den Behörden schließlich gelungen, die Ruhe wieder einigermaßen herzustellen und haben sich 3000 Kosaken bereit erklärt, den Befehlen der Obrigkeit nachzukommen. — Die russische

Regierung hat beim heiligen Stuhl die Stellung eines russischen Legationsrats IV. Klasse errichtet und demselben ein Gehalt von 7000 Rubel Gold zugestanden. Sollte der Patriarch bereit sein, dieser neuen Courtoisie von Seiten Russlands gegenüber auch nicht mit Gegenleistungen zu kargen? Man sollte es fast glauben, im Hinblick auf den neulichen Einzug des neuen römisch-katholischen Bischofs in Wilna. Wie Aksakov's „Rub“ vor dort geschrieben wird, hatte sich eine so enorme Menschenmasse auf den Straßen Wilnas angestellt, um den neuen Bischof auf dem Wege vom Bahnhof zum bischöflichen Palais zu begrüßen, daß es die Behörden vorzogen, den Bischof auf Umwegen in seine Wohnung zu geleiten. Als der Bischof darauf die Kirche betrat, umringte ihn das Volk, bei welcher Gelegenheit er seinen Mantel verlor. Das Volk stützte sich auf das Kleidungsstück und hatte es im Augenblick zu kleinen Stücken zerrissen, um dieselben als Reliquien aufzubewahren. Auf dem Wege zum Altar wurde der Bischof von den Damen Wilnas enthusiastisch empfangen. Dieselben warfen ihm Mantillen, Shawls und Blumen unter die Füße und begleiteten ihn später in großer Prozession in seine Wohnung zurück. Das Volk lag vor dem Hause des Priesters auf den Knieen und küste die Wände des Gebäudes. An dem darauffolgenden Sonntag hielt der Bischof in der Kathedrale vor einer kolossalen Anzahl von Zuhörern eine Predigt, in welcher er für den im bereiteten herzlichen Empfang gerührt seinen Dank aussprach, doch nur in dem Falle, setzte er hinzu, wenn dieser Empfang dem friedlichen Diener des Altars gelte. Er müsse aber gegen denselben protestieren, wenn man von ihm noch Anderes hoffe, das schon nicht mehr dem Gebiete der Religion angehöre und das in Beziehung zu den früheren unglücklichen Zeiten stehe. Dieses Andere würde man bei ihm ebensowenig wie bei seinen Untergebenen finden, welche er für jede Abweichung vom rein religiösen Wege streng bestrafen würde. — Gott gebe jedem Lande viele solcher Priester.

Egypten.

In nachstehender Tabelle ist der Verlauf zusammengestellt, welchen die Cholera in Egypten in dem Zeitraum vom 24. Juni an bis zum 8. Juli genommen hat:

Datum.	Damiette.	Mansour.	Nort. Süd.	Latah.	Gantou.	Meradien.	Gebir.	Mersa-leb.	täglich.
Juni 24.	19	—	—	—	—	—	—	—	19
25.	28	1	—	—	—	—	—	—	29
26.	37	2	2	—	—	—	—	—	41
" 27.	113	2	1	vers- dächtig 1	—	—	—	—	117
" 28.	107	2	—	—	—	—	—	—	109
" 29.	113	7	1	—	—	—	—	—	121
" 30.	114	10	—	—	4	—	—	—	128
Juli 1.	141	14	—	—	—	—	—	—	155
2.	130	12	—	—	4	1	—	—	147
" 3.	112	6	—	—	3	—	1	—	122
" 4.	111	43	3	—	4	1	1	—	182
" 5.	109	68	—	—	10	1	6	—	194
" 6.	107	39	—	—	16	—	—	ohne Nach- richt.	162
" 7.	92	45	—	—	9	1	3	11	161
" 8.	88	48	—	—	6	1	7	ohne Nach- richt.	150
In 15 Tagen 1421 299 7 1 56 4 18 11 1817									

zu Anfang der Kaiserzeit wenigstens im Heere noch waltete, ermöglichte dies und so theilte sich der Postdienst sehr bald in den cursus publicus velox (die schnellere Personenbeförderung) und den cursus clabularis (die langsamere Beförderung von Menschen oder Frachten). Beides wußten die Herren aus Rom trefflich auszunutzen — immer auf Kosten der Provinzials natürlich. Wer sich vom Kaiser oder vom Präfekten der Prätorianer eine evectio, einen Postsschein zur Benutzung der Fahrrpost errungen hatte, debüte seine Ansprüche natürlich auch auf die Beförderung seines Gepäckes aus und setzte beide Postgattungen in Kontribution.

Zur Fahrrpost wurde in der Regel die leichtgebaute, anfangs zweirädrige rheda verwendet, von der die römischen Schriftsteller sagen, daß sie zuweilen ungemein glänzend verzerrt war. Trotzdem scheint es uns aber noch bedeutenderwerth, in unseren antiken Stellwagen das zu rollen, als die Fuhrwerke des Alterthums besseren zu müssen. Das carpentum oder der carrus gehörten ebenfalls unter die leichteren Fahrzeuge, bedurften jedoch trotz ihrer gerührten Leichtigkeit oft drei bis fünf Pferde. Die Fahrzeuge waren meist mit einem Zelt überdeckt und sollen auch sonst bequem eingerichtet gewesen sein. Die schweren Wagen, clabulae, welche zum Gütertransport oder zur Beförderung einer größeren Anzahl von entlassenen oder einberufenen Kriegsleuten benutzt wurden, scheinen sich nicht besonders von unseren Leiterwagen unterschieden zu haben.

Das postalische Verkehrsweisen der Römer ward einzig und ausschließlich zum Dienste der römischen Cäsaren geschaffen und blieb demselben stets getreu. Selbst die Curialen, die Gemeindeausschüsse, welche dafür verantwortlich waren, daß die cives oft unter den drückendsten Umständen Wagen und Pferde, auch Ackerbautiere beistellten, falls eine Standesperson aus Rom dies verlangte, selbst diese Curialen konnten nicht von der Beförderung durch die Post Gebrauch machen. Als der Übermuth Roms stieg, ging man sogar noch weiter und nebst den evectioen, den Erlaubnisscheinen zur Benutzung des cursus publicus, wurden noch Traktorien ausgegeben, das heißt, Dokumente, die die Einwohner verpflichteten, den Durchreisenden sammt Gefolge standesgemäß zu verpflegen. Einige Kaiser suchten diese Leiterstände abseits, allein es half nicht viel. Selbst als später das mächtige Reich in Trümmer ging, fand die Institution des cursus publicus ihren Fortbestand bei den Gothen und den Frankenfürsten, bis sich später jede Spur dieser Einrichtung verlor. Und mit einiger Berechtigung; denn das, was die Römer cursus publicus nannten, diente in erster Linie den Cäsaren nur zur Führung eines strammeren Regimes oder zur Güstbezeugung für einzelne Persönlichkeiten und hatte für das Volkswohl nicht nur keinen Werth, sondern war geradezu eine Bedrückung, da publicus wohl zu den Lasten herangezogen wurde, nicht aber von den Vortheilen einer postalischen Verbindung des kolosalen Römerreiches profitieren konnte.

So gereichte den Römern eine Institution zur Last, die heute zur Vermittelung des allgemeinen Verkehrs geworden ist und damit auch die Erhöhung des Volkswohlstandes anstrebt. Das Postwesen von heute erst hat das Antrecht, sich cursus publicus zu nennen!

Telegraphische Nachrichten.

Pest. 18. Juli. Der Handelsminister versügte von heute ab eine zehntägige Quarantäne für die aus Egypten und Indien kommenden Schiffe, einerlei ob ein Arzt an Bord befindlich oder nicht. Der Maßregel unterliegen bereits die eingetroffenen Schiffe, welche ursprünglich nur eine fünftägige Quarantäne abhalten sollen.

Rom. 18. Juli. Das definitive Resultat der sonntägigen Ergänzungswahlen ist folgendes: Die Dissidenten erhielten drei Sitze, die Radikalen verloren je einen Sitz in Bologna und Parma und gewannen einen in Pesaro, außerdem sind zwei Stichwahlen nötig; die übrigen Gewählten sind alle ministeriell. (Wiederholte.)

Berlin. 18. Juli. [Private - Telegraph am 18. Juli der "Posener Zeitung".] Gestern fand eine mehrstündige Sitzung des Staatsministeriums statt. Der Reichskanzler geht von Friedrichsruh, ohne Berlin zu berühren, nach Kissingen, sobald sein immer noch nicht zufriedenstellendes Befinden es gestattet.

Frohsdorf. 17. Juli. Die behandelnden Ärzte Dr. Drasche und Dr. Meyer hatten heute Vormittag mit dem aus Paris befreundeten Dr. Vulpius eine längere Konultation, das ausgegebene Bulletin besagt, daß die Besserung im Befinden des Grafen Chambord fortbauere.

Paris. 17. Juli. In der Deputirtenkammer wurde vom Arbeitsminister Raynal die heute Vormittag unterzeichnete Konvention mit der Westbahn eingebraucht. Bei der fortgesetzten Berathung über die mit den Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Konventionen sprach sich Allain Targé gegen die Konventionen mit den Eisenbahngesellschaften aus und empfahl den Anlauf der Bahnen durch den Staat. Die Berathung wurde schließlich auf nächsten Donnerstag vertagt. — Der Senat wird am Donnerstag mit der Berathung der Vorlage über die Gerichtsreform beginnen.

Kairo. 18. Juli. (Meldung des Reuter'schen Bureau's.) In den letzten 24 Stunden bis heute früh 8 Uhr starben in Kairo 61, in Damiette 17, in Chobar 14 und in Alexandrien eine Person an der Cholera.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Für jede Familie empfiehlt sich die Anschaffung der in Denicé's Verlag in Leipzig erscheinenden "Medizinischen Haussbibliothek", eine Sammlung populär-medizinischer Vorträge, herausgegeben von Dr. Budow Löwe in Berlin. Preis pro Heft nur 30—50 Pf. Hervorragende Spezialärzte unterrichten uns in dieser Haussbibliothek in ganz kurzen, für das Verständniß der Laienwelt berechneten Vorträgen über das Wissenswerteste auf dem Gebiete der Heilunde. Die medizinische Haussbibliothek ist ein unentbehrlicher Ratgeber in allen Krankheitsfällen. Erschienen sind folgende Hefte: Die Schwindlichkeit, 30 Pf. Die Krankheiten des Ohres, 40 Pf. Die Krankheiten der Nase, 40 Pf. Die Wundbehandlung, 30 Pf. Die Halskrankheiten, 40 Pf. In Vorbereitung sind: Augenkrankheiten. Die Krankheiten des Nervensystems. Die Ernährung u. s. w.

Locales und Provinzielles.

Posen. 18. Juli.

r. [In der heute Nachmittag stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung] wurde u. A. die Vorlage des Magistrats betreffend den Umtausch zweier an der Friedrichsstraße, dem Bronnerplatz und dem Schloßberge belegenen Parzellen mit dem Justiz-Fiskus auf Antrag der Baukommission pure abgelehnt, ferner der Antrag betreffend den Bau zweier Schulhäuser und einer Turnhalle auf dem Grundstück St. Martin Nr. 160 (Volksgarde) mit einigen Änderungen angenommen.

r. Die vom 22. Provinziallandtag des Großherzogthums Posen an den König gerichtete Petition um Genehmigung des Entwurfes einer einheitlichen Organisation der provinzialständischen Verwaltung ist, wie von mehreren Seiten gemeldet wird, ablehnend beschieden worden mit dem Bemerk, daß wegen der eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz Posen in den Vorschlägen eine ausreichende Blügschaft für eine den provinziellen und allgemeinen amtlichen Interessen gleich zuträgliche Entwicklung der Provinz und ihrer Einrichtungen nicht erblitzen werden könne und deshalb in gegenwärtiger Zeit die Genehmigung einer so tief greifenden Änderung erheblichen Bedenken unterliegen müsse. Nach dem s. B. von uns mitgetheilten Entwurfe sollte der Landesausschuß aus dem Landtagsmarschall oder dessen Stellvertreter, dem Landesdirektor und sechs vom Könige aus der Mitte der Provinzial-Landtagsabgeordneten zu ernennenden Deputirten gebildet werden.

d. Die Simultanschulen. Daß die Polen nach den jüngsten Erfolgen nun auch den Kampf gegen das Simultanschulwesen aufnehmen würden, hat wohl jeder vorausgesehen. Diese Voraussehung hat sich jetzt erfüllt, und zwar eröffnet der "Dziennik Poznański" den Reigen der Angriffe. Als nächstliegendes Angriffsobjekt muß natürlich wieder der Kreissschulinspektor Lux verbleiben. Das angezogene Blatt hat sich vorerst die Simultanschule in Garbno ausgerufen. Es schildert die idyllischen Zustände, wie sie zu Zeiten der geistlichen Überleitung in dem genannten Dorfe herrschten. Da gab es eine katholische und eine evangelische Anstalt; trotzdem lebte die Gemeinde in größter Harmonie unter sich. Da kam aus dem Kreise Adelnau Herr Lux nach unserem Kreise, und mit seinem Ertheilen war es aus mit Frieden und Ruhe. Herr Lux wußte es bei der Regierung durchzusehen, daß die beiden konfessionellen Schulen zu einer Simultanschule vereinigt wurden, und von dieser Zeit an konnten die Kinder nur noch mit Hilfe des Ortskommisarius und der Gendarme der Schule zugeführt werden. Da, wie das Blatt behauptet, alles Protestire nichts geholfen hat, so stützte sich die Gemeinde allmälig, die ungesunden Zustände aber sind geblieben. Daß die oberen Abteilungen wieder getrennt und nur die untere Abtheilung zusammengehalten wurde, erwähnt der "Dziennik" nur nebenbei und kommt nun auf des Budels Kern, seine eigentliche Absicht, zu sprechen. Nach Garbno ist nämlich als dritter Lehrer Herr Scholz, ein Deutscher, ev. Konfession, gekommen, der, wie behauptet wird, kein Wort Polnisch versteht. Diesen möchte der "Dziennik" gern entfernt wissen und wendet sich mit einem feierlichen Protest an die Regierung. Desgleichen fordert der "Kur. Pozn.", man möge der Schule ihren konfessionellen Charakter wiedergeben.

* **Schwurgericht.** Zum Vorstehen für die am 17. September beginnende Schwurgerichtssitzung ist Herr Landgerichts-Direktor Hauleiter ernannt worden.

r. Der Stadtkommandant Generalmajor v. Below hat dazu seine Genehmigung nicht ertheilt, daß das Eichwaldbtor auch für Fußgänger geöffnet wird. Diesen ist also die Passage wieder freigegeben.

* **Viktoria-Theater.** Die durch Krankheit des Fr. Meyerhoff verschobene Aufführung der "Fledermaus" findet nun am Donnerstag, den 19. d. M. statt. Fr. Meyerhoff hat in dieser Operette am Wiener Karlstheater als Rosalinde die größten Erfolge erzielt. Voraussichtlich werden ihr dieselben auch hierorts zu Theil werden.

A. **Einhundertjähriges Bestehen des Rathausbürhns.** Am Donnerstag den 19. Juli sind 100 Jahre darüber vergangen, daß der gegenwärtige Rathausbürhns durch Aufbringen des Adlers fertig gestellt wurde. Das ursprüngliche Rathaus stand etwa bis zum Jahre 1508, wurde dann niedergeissen und dafür in der Zeit vom Jahre 1508 bis 1514 ein neues Rathaus erbaut, welches jedoch schon am 2. Mai 1536 abbrannte. Der Wiederaufbau und Ausbau des Rathauses fand bald darauf durch den städtischen Baumeister, den Italiener Giovanni Battista in der früheren Weise statt. Am 9. August 1675 ist der Rathausbürhns vom Blitz getroffen worden und brannte nieder. Mit einem Kostenaufwande von 32,630 damaliger polnischer Gulden, etwa 36,790 R. deutscher Währung, wurde ein neuer sehr schöner Thurm, der ein Meisterstück der Baukunst gewesen sein soll, gebaut, der jedoch nach kurzem Bestehen am 18. Juni 1725 durch einen großen Sturm nach der Bronnerstraße zu umgestürzt worden ist. Als Erstes schaffte man fünf Jahre darauf, beim Manzel von Geldmitteln, einen Notbürhns, an welchen der gegenwärtige im Jahre 1783 neu erbaute 6. Rathausbürhns sich anschließt. Nach Lukazewicz wurde am 19. Juli 1783 ein schön gearbeiteter kupferner Adler mit dem Wappen des Königs und der Republik auf der Brust, im Beisein einer großen Volksmenge, bei Musik und unter häufigen Kanonenschlägen durch den Posener Bürger und Zimmermann Johann Neger auf die Thurmspitze gebracht und befestigt. Zum Andenken an dieses Ereignis legte man in das Innere des Adlers eine Pergamentschrift und verschiedene Münzen. Der Adler steht 71 Meter über dem Trottoir und 78 Meter über dem Nullpunkt des Warthepegels. Das Rathaus selbst wurde in den Jahren 1867/68 durch den damaligen Techniker, jetzigen Maurermeister Siebig in 17 sauber ausgeführten Blattzeichnungen aufgenommen. Aus letzteren ergibt sich, daß das Rathaus mit sämtlichen Verstärkungssteilen und Vorsprüngen einen Quadratinhalt von 6595 Quadratfuß hat, wovon auf die benutzbaren Räume und Korridore 327 Quadratfuß, auf Mauern 3268 Quadratfuß kommen. Die Umfassungsmauern, ohne die Vorsprünge und Verstärkungssteile, sind im Parterre 1,5 Meter stark und in demselben Verhältnisse weiter aufgeführt.

* **Augenblicks- oder Moment-Photographie.** In dem Schaufenster des Photographen Kiewning in der Wilhelmstraße sind seit einigen Tagen neben mehreren wohlgelungenen Kostümblättern der Mitglieder der gegenwärtig hier weilenden Operettengesellschaft die ersten hierorts angefertigten *wirklichen Momentbilder* auf dem jetzt ganz in die photographische Praxis übergegangenen Gelatin-Emulsions-Versfahren ausgestellt. Das Verfahren zur Erzeugung dieser Platten hat seiner Zeit Herr C. Kiewning in einer längeren Besprechung im Handwerker-Verein auseinandergesetzt und ist man vermittelst derselben durch besondere mechanische Konstruktionen der Verschlüsse der Objektive bei kräftiger Tagesbeleuchtung im Stande, schon im Bruchteil einer Sekunde Aufnahmen von lebenden und sich bewegenden Objekten zu machen, was denn auch die ausgestellten bestens wohlgelungenen Bilder zur Genüge beweisen. Ein Theil derselben stellt den Wochenmarkt auf dem Sapietza-Platz in seiner vollen Lebendigkeit dar und es ist interessant zu sehen, wie die dort umhergehenden Personen gleichsam im Gehen festgezaubert auf der Bildfläche erscheinen. Zwei der Aufnahmen sind von der Nord-, zwei von der Südseite gleichsam aus der Vogelperspektive aufgenommen. Ein anderer Theil zeigt Scenen und Thiere aus unserm zoologischen Garten und legt für die Schnelligkeit des Verfahrens bei vor trefflicher Schärfe bestes Zeugnis ab.

— **Ablaufsetzung von Bedenken gegen die Bartsch-Regulirung.** Gegen die projektierte Regulirung des Bartschflusses waren in den Kreisen der beteiligten Adjanten Stimmen laut geworden, welche beaupteten, daß der bisher beklagte ungenügende Absluß des Bartschwassers nach der Oder auch nach der Regulirung des Flüßbettes der Bartsch fortbestehen würde, so daß dadurch die Vorteile des Unternehmens in Frage kämen. Wie nun von Seiten des Landratsamtes zu Guhrau mitgetheilt wird, sind diese Bedenken höheren Orts mit dem Erluchen um Prüfung derselben zur Sprache gebracht worden. In Verfolg dieses Gefuches hat das Regierungs-Präsidium zu Breslau an den Landrat des Kreises Guhrau eine Buzirth d. d. 28. Juni gerichtet, in welcher u. A. Folgendes bemerkt wird: „Das in dem Berichte vom 6. April d. J. — betreffend die Bartsch-Regulirung — zur Sprache gebrachte Bedenken, daß bei einer gründlichen Räumung bzw. Regulirung der Bartsch der Oderstrom mit seinen gegenwärtigen Vorfluthsverhältnissen für das Bartschwasser keinen genügenden Absluß gewähren und auf diese Weise ein erheblicher Rückstau des Hochwassers in der oberen Bartschniederung verursacht werden würde, insbesondere sofern nicht die dicht unterhalb der Bartschmündung in der Oder befindliche Buhne zuvor beseitigt würde, ist zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung und Prüfung durch den hiesigen Königlichen Meliorationsbau-Inspektor gemacht worden. Derselbe hat über die in Betracht kommenden Verhältnisse genaue Messungen und Beobachtungen an Ort und Stelle ange stellt und demnächst in einem jüngst erstatteten Berichte unter Vorlegung eines Situationsplanes — in voller Übereinstimmung mit dem dieszeitigen Departemens-Baurath — sich gutachtlich dahin ausgesprochen, daß die angedeutete Gefahr des Rückstaus unter den gegebenen Verhältnissen auch nach der projektmäßigen Normalisirung der Bartsch völlig ausgeschlossen ist, vielmehr die Oder auch alsdann noch genügende Vorfluth zur Aufnahme des Bartschwassers gewähren würde, um so mehr, als die in Rede stehende Buhne tatsächlich bis in die eigentliche Stromrinne des Oderstromes gar nicht hineinreicht.“ Das Landratsamt zu Guhrau ist hiernach veranlaßt worden, diesenigen Bartsch-Adjanten, welche das oben angedeutete Bedenken gegen das Bartsch-Regulirungs-Projekt gemacht haben, mit entsprechender Eröffnung zu versetzen, damit einer aus solchen unbegründeten Befürchtungen herzuleitenden Unwillkürigkeit der Interessenten thunlicht der Boden entzogen werde und um event. Anträge auf Unterstützung von Seiten den Staates begründen zu können.

r. **Diebstähle.** Gestern wurden einen Arbeiter aus unverschlossener Werkstatt auf der Kl. Gerberstraße 1 schwarzer Filzbut, 1 schwarze Atlasweste, 1 türkisches Halstuch, 6 weiße Taschentücher, 2 Chemisettes, 2 Tabakspfeifen, 2 Schläpfe, 1 Brieftasche mit Dokumenten, 1 Sparbüchse mit einem Gelde, 1 goldener Uhrschlüssel, ca. 30 Mark in deutscher Münze, 3 Rubel und verschiedenes anderes russisches Geld gestohlen. — Verhaftet wurde gestern eine Arbeiterfrau wegen Gurlen-diebstahls, und eine andere Frau, welche einen Mantel, wie ihn der jüdische Ritus beim Beten vorschreibt, bei sich trug, ohne sich über dessen redlichen Erwerb auszuweisen zu können.

— **Aus Bromberg.** 16. d. M. wird dem "Berl. Tgl." geschrieben: Die hiesige Direktion der Ostbahn bat in anerkannter Weise an die ihr unterstehenden Stationsvorstände und andere Behörden, die mit dem Publizum in Verbindung stehen, eine Verfügung erlassen, um bei dem Androhen der Choler-Epidemie schon jetzt die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

— **Lissa.** 17. Juli. [Theater.] Der große Erfolg, den die Wiener Operetten-Gesellschaft aus Posen mit dem "Bettelstudenten" hier errungen hat, veranlaßt die Theaterdirektion am Freitag, den 20. d. M. nochmals eine Gastvorstellung in unserer Stadt zu geben. Wieder ist es für unsere Stadt eine Novität die zur Aufführung ge-

langt und zwar die an allen bedeutenden Bühnen mit so großem Beifall aufgenommene Operette: "Der lustige Krieg" von S. Strauss. Wir seien diesem zweiten Gastspiel der vortrefflichen Gesellschaft mit großer Erwartung entgegen.

M. **Stenschevo.** 18. Juli. [Fürstlicher Besuch.] (Verspätet.) Am 4. d. Mts., Vormittags kurz nach 10 Uhr, trafen der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar auf ihrem neuen Besitzthume, der Herrschaft Stenschevo, ein. Bereits an der Grenze der Herrschaft war eine Ehrenpforte erbaut, bei welcher ein Trupp Berittenen die Herrschaften erwartete und nach der Stadt geleitete. Auf dem Markte der festlich geschmückten Stadt wurden dieselben von der Schützengilde und der katholischen Schule empfangen. Die Schützen stellten sich darauf an die Spitze des Zuges und unter den Klängen eines Marsches, ausgeführt von der Husaren-Kapelle aus Posen, bewegte sich der Zug, begleitet von Jung und Alt aus Stadt und Umgegend, langsam nach dem Gutshofe. Hier hatten sich der lgl. Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Gutsbesitzer aus der Umgegend zur Begrüßung vor dem Herrenhaus aufgestellt. Nachdem die Vorstellung dieser Herren vorüber war, marschierte der Landwehrverein, an seiner Spitze der Protektor, Herr Hauptmann von Tiedemann, ebenfalls unter Vorantritt einer Musikkapelle — Artillerie aus Posen — in Parade bei Ihren Königl. Hoheiten vorbei. Diesem schloß sich die evangelische Schule an. Herr Lehrer Mertens hielt eine kurze Ansprache, worauf drei weigelsleidende Schülerinnen, geschmückt mit seidenen Schärpen in weimarischem Landesfarben, Blumensträuße überreichten und dazu passende Gedichte hörten. Die hohen Herrschaften waren darüber sehr erfreut und sprachen wiederholt ihren Dank aus. Während der ganzen Zeit erdröhnten in abgemessenen Pausen Böller-Schüsse. Abends um 6 Uhr fand im Saale des Kaufmanns Herrn Kahl ein Diner von 26 Gedecken statt, wo der Herr Landrat v. Tempelhoff, der evangelische und der katholische Geistliche, der Bürgermeister, sämtliche Beamten des Gutes und viele Guts

Stelle ist bei der hiesigen königl. Saline der Schichtmeister-Assistent Goldammer getreten. — Für den Standesamtsbezirk Dombrowken ist in Stelle des Rittergutsächters Schulze zu Dombrowken, der verstorben ist, und des Wirtschaftsinspektors Heitmeier ernannt worden: der Grundbesitzer Ferdinand Rinno zu Penchow zum Standesbeamten und der Grundbesitzer Ferdinand Weiß zu Penchow zum Stellvertreter des Standesbeamten. Das Geschäftslokal befindet sich in dem Wohnhause des Standesbeamten Rinno zu Penchow. — Die hiesige Soolbadstube weist bis jetzt 135 Rummern auf. Unter den Badenden befinden sich auch drei Herrenkolonistinnen aus Posen. — Am 11. und 12. gaben die Leipziger Quartett- und Konzertländer Egle, Selow, Gipper, Somoda, Platt, Mok und Hanke im Kurhaus Konzerte. Dieselben waren gut besucht und sandten bei dem Publikum lebhafte Beifall. Von hier gingen die Sänger nach Thorn. — Seit einigen Tagen hat der Hotelbesitzer Schendel zwischen der Stadt und dem Soolbade einen Omnibus in Verkehr gesetzt; das Fahrgeld beträgt pro Person 10 Pf.

Aus dem Gerichtssaal.

* Posen, 17. Juli. [II. Ferienkammer.] Am 9. Mai d. J. gerieten der Wirtschaftsprücher Joseph Kubia aus Swierlowko, der Knecht Valentin Pyja und der Arbeiter Hermann Hentschel und Thomas Cieslik aus Chludowo mit dem Kaufmann Kini und den Fuhrleuten Egler und Zettler im Schwerinischen Krug in Chludowo in Streit, weil Egler eine Hand voll Heu von dem Wagen des Kubia genommen hatte. Nachdem dieser Streit geschlichtet war, wollten Kini, Egler und Zettler den Krug verlassen, um mit ihren Wagen nach Obořn zu fahren. Pyja, welcher einen älteren Gross auf Egler hatte, fuhr jedoch dem Egler'schen Pferde in die Zügel und versuchte es zum Stehen zu bringen. Als ihm dies nicht gelang, da Egler sein Pferd kräftig ansetzte, stürzten sich Pyja, Hentschel und Cieslik auf den neben dem Wagen gehenden Egler und schlugen ihn. Egler entfloß, wurde aber von seinen Angreifern eingeholt, in einem neben der Chaussee befindlichen Garten gezogen, zu Boden geworfen und weiter geschlagen, wobei Pyja sich eines Messers, Hentschel eines Stockes bediente. Kini kam endlich dem Egler zu Hilfe und nachdem er die 3 Angreifer des Egler mit einem Peitschenstock gehörig bearbeitet hatte, fuhren Kini, Egler und Zettler mit ihren Wagen ab. Als Pyja, Hentschel und Cieslik dem noch im Krug befindlichen Kubia ihre Erlebnisse mitteilten, machte ihnen Kubia den Vorschlag, mit auf seinen Wagen zu steigen, um den Obořn nachzufahren. Er soll hierbei geäußert haben, die Polen dürften ihr Blut nicht von Juden vergießen lassen, sie sollten sich Steine mitnehmen, er werde die Leute schon einholen, denn sein Pferd ginge wie Feuer. Nunmehr setzten sich diese 3 Personen sowie die Knechte Bochnski und Krystofat auf den Wagen des Kubia und fuhren im Galopp dem Kini und seinen Begleitern nach. Sie holten dieselben auch bald ein, wichen nach ihnen mit Steinen und versuchten die beiden Wagen zum Stehen zu bringen. Als ihnen dies nicht gelang, fuhr Kubia in größter Schnelligkeit vor die beiden Wagen querüber die Chaussee, so daß die Verfolgten nicht weiter konnten. Nunmehr siegten sämtliche Begleiter des Kubia ab und es entspann sich ein regelrechter Faustkampf, während Kubia davon fuhr. Krystofat fiel dem Zettler'schen Pferde in die Zügel, um den Wagen in den Chausseegraben zu führen. Er wurde aber dabei von dem Pferde umgerissen, der mit Eisen beladene Wagen ging über ihn hinweg, und ist Krystofat an den hierbei erhaltenen Verletzungen einige Stunden später gestorben. Die übrigen Angreifer wurden von den Angegriffenen zurückgeschlagen, wobei insbesondere Pyja 26 Wunden erhielt und auf dem Platz blieb. Pyja wurde am nächsten Morgen aufgefunden und nach dem Krankenhaus in Obořn gebracht, aus dem er erst vor einigen Tagen entlassen worden ist. Sein Gesicht hat verschiedene Narben von den Wunden. Kubia war als Rädelsführer in Haft genommen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß Kubia nur um deshalb dem Kini und seinen Begleitern nachzufahren war, um die Persönlichkeit des Egler, welcher das Heu von seinem Wagen genommen hatte, festzuhalten, da ihm "die Pferdedecke abhanden gekommen war, eine Verhinderung des ...". Den Schlägereien konnte keiner der Zeugen beobachten, Kubia und Cieslik wurden daher freigesprochen, während Pyja und Hentschel wegen vorsätzlicher, qualifizierter Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wurden. — Der Aderwirth Wilhelm Padzik begab sich am 16. Mai dieses Jahres auf sein etwa 100 Schritte vom Gehöft entferntes Feld, um seinem Dienstungen das Frühstückshot zu bringen. Auf diesem Gange begleitete ihn sein zweijähriger Sohn Heinrich. Nachdem der Dienstjunge auf Geheiß des P. die auf dem Felde befindlichen Schneisen des P. nach dessen Gehöft getrieben hatte, verblieb P. noch kurze Zeit auf dem Felde und begab sich dann ebenfalls nach Hause, seinen Sohn, der nicht sogleich mit ihm gehen wollte, ließ er ohne Aussicht auf dem Felde zurück. Etwa eine Stunde später kam die Schwester des P. zum Besuch und nun bemerkte erst P., daß sein Sohn noch nicht zurück war. Er begab sich wieder auf das Feld und hier entdeckte er zu seinem Schrecken, daß das Kind auf der Oberfläche eines ungefähr 1½ Meter tiefen Wasserloches schwamm. Er zog dasselbe heraus und trug es nach dem Gehöft, daßselbe atmete noch schwach, in der Wohnung angelangt, war es bereits tot. Gegen P. wurde Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben und derselbe zu einer Woche Gefängnis verurtheilt. — Der Pferdehirt Franz Walczak aus Gwiazdowo wurde wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

* Berlin, 16. Juli. [Weinfabrikanten vor Gericht.] „Trinkt Wein!“ ist Mirza's alter Spruch — Und wird auch stets sein neuer sein; Kauft Euch der Flasche Weisheitsbuch — Und soll' es noch so theuer sein!“ Es ist zweifellos, daß der weise Mirza-Schaff einer anderen Wein gemeint hat, als das „Rebenblut“, welches hier in Berlin häufig als solches verkauft wird, und hätte er die Mixturen gekannt, mit welchen der Kaufmann Rehler in der Königsstraße den ehrlichen Namen des Weines schändet, so hätte er sicher dafür gestimmt, daß nicht nur die Wasserrinker, sondern auch die Weinversünder im Wasser zu ersäufen seien. Was Rehler als Margaux, Medoc, Beltinger, Ober-Ungar verkaufte, war einem Rebstock niemals entproffen, ist vielmehr ausschließlich dem Schmorefleisch des Laboratoriums entsprungen und ist der „heiligen Gluth“ des Weines etwa so ähnlich, wie der Esel einem Löwen. Trotzdem machte Rehler mit seinem „Wein“ recht gute Geschäfte, bis einmal die Polizei sich über die Qualität deszelfen orientieren wollte und einige Flaschen durch den Chemiker Dr. Bischoff untersuchen ließ, der in ihnen alles Andere — nur keinen Wein fand. Ramentlich war in dem Ober-Ungar, der als Kranenwein für Kinder verkaufte, keine Spur von Traubensaft vorzufinden, und wenn auch einer der vertrauenswürdigen Käufer behauptete, daß ihm der Wein gut geschmeckt und nichts gequadt habe, und daß auch noch einige Trauben in der Flasche herumgeschroommen wären, so mußte es sich Rehler doch gefallen lassen, daß er mitamt den fünf „Wein“-Lieferanten, welche ihm das mixtum compositum geliefert, vor das Schöffengericht zitiert wurde. Die fünf Lieferanten wurden freigesprochen, da dieselben den Wein ausdrücklich als „Fagonwein“ verkauft hatten. Bezüglich des Rehler nahm der Staatsanwalt an, daß überall ein Betrug vorliege, da den Käufern der Wein nicht als Kunstwein verkauft worden sei, und er beantragte daher ein Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof erachtete nur in zwei Fällen für erwiesen, daß der Wein ausdrücklich als „echter“ verkauft worden war, und er verurtheilte deshalb den Angeklagten zu drei Wochen Gefängnis.

Aus den Bädern.

— Aus den böhmischen Kurorten werden wir ersucht, Reisende aus Deutschland in deren eigenem Interesse darauf aufmerksam zu machen, daß die Zollrevision in den Grenzstationen, namentlich in Bodenbach, mit großer Strenge und Gründlichkeit vorgenommen

wird, worauf am besten schon beim Packen der Koffer bedacht genommen wird, um etwaige Verarrangements in der kurzen Zeit des Aufenthalts in diesen Stationen wieder begleichen zu können. Die Beamten fragen und suchen im Besonderen nach Tabak, Zigarren, Stoffen und neuen Kleidern, die Gründlichkeit der zollamtlichen Revision trifft also das Reisegepäck von Herren ebenso wie jenes von Damen, und kann z. B. aus eigener Erfahrung konstatirt werden, daß eine aus einem Herrn, zwei älteren Damen und einem Kinde bestehende Reisegesellschaft, deren Aussehen in seiner Hinsicht den Verdacht der Schmuggeler begründete, nach der langwierigen und umständlichen Geprägrevision, wobei obenein nicht das Geringste beansprucht wurde, nur eben noch mit generaler Notiz die Fahrt mit dem nächsten Zuge fortzusetzen vermochte. Die f. k. Zollbeamten thun hierbei gewiß nur ihre Schuldigkeit, aber für die Reisenden, welche nun einmal diese Linie zu passiren veranlaßt sind, ist es wünschenswert, über diese Eventualitäten im Vorhinein einigermaßen informirt zu sein, namentlich, wenn dieselben etwa bisher nur über die nördlichen Reichsgrenzen gefahren und durch die außerordentliche Rücksicht verwöhnt sein sollten, mit welcher die holländischen, schwedischen und dänischen Zollbeamten bei Bergnügungs- und Badereisenden ihres Amtes zu walten pflegen.

Staats- und Volkswirtschaft.

* Berlin, 17. Juli. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 14. Juli.]

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an kurzfristigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Blauf fein zu 1392 M. berechnet	Mf. 608,654,000 Abn. 494,000
2) Bestand an Reichstassensch.	23,911,000 Jun. 421,000
3) do. an Noten and. Banken	" 11,727,000 Jun. 222,000
4) do. an Wedeln	" 372,457,000 Abn. 17,808,000
5) do. an Lombardsforderungen	" 38,575,000 Abn. 17,229,000
6) do. an Effekten	" 8,862,000 Jun. 1,555,000
7) do. an sonstigen Aktiven	" 24,676,000 Jun. 35,000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mf. 120,000,000 unverändert.
9) der Reservefonds	" 19,256,000 unverändert.
10) der Betr. d. umlauf. Noten	" 763,387,000 Abn. 27,363,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	" 180,475,000 Abn. 5,498,000
12) die sonstigen Passiven	" 749,000 Abn. 297,000

Der vorstehende Ausweis der Reichsbank weist eine kleine Vermehrung des Baarvorrats, eine Verminderung des Notenumlaufs und eine Verminderung der Kapitalanlagen nach. Am bedeutendsten ist die Veränderung bei dem Wechsel- und Lombard-Bestand der Bank, indem die Wechsel um 17,808,000 M. die Lombards um 17,229,000 M. abgenommen haben. Im Ganzen ist in der letzten Woche eine Abnahme der Anlagen um 35 Millionen Mark eingetreten, gegen 47 Millionen Mark Abnahme im Vorjahr. Der Notenumlauf hat sich von 790,750,000 M. am 7. Juli auf 763,387,000 M. vermindert, so daß also eine Abnahme um 27,363,000 M. eingetreten ist, während die Abnahme im vorigen Jahr rund 40 Millionen betrug. Die Verminderung der Anlagen und des Notenumlaufs ist, wie man sieht, etwas geringer wie im Vorjahr, die Differenz ist jedoch nicht bedeutend genug, um zu besonderen Betrachtungen oder Untersuchungen Anlaß zu geben. Die dritte Juli-Woche pflegt eine weitere Abnahme der Anlagen und des Notenumlaufs zu bringen und nach der ganzen Lage der Verbältnisse muß man erwarten, daß die alte Beobachtung sich auch diesmal wieder bewahrheiten wird. (B. B. 3.)

Produkten- und Börsenberichte.

Leipzig, 17. Juli. [Produkten-Bericht von Hermann Faström.] Wetter: Trüb und regnerisch. Wind: W. Barometer, früh 27,6°. Thermometer, früh +9°.

Weizen per 1000 Kilogr. Netto geschäfislos, lolo biefiger 160—187 bez. u. Br., do. ausl. 195—220 M. nom. Roggen per 1000 Kilo Netto stift, lolo biefiger 140—156 M. bez. u. Br. — Gerste per 1000 Kilo Netto lolo Brauware — Mark bez. u. Brief, do. gering. 120—140 Mark bez. u. Br. — Mais per 50 Kilo Netto lolo 13,50 bis 14,80 M. bezahlt, do. Saal 15,00—15,50 M. bezahlt. Schleudis — Hafer per 1000 Kilo Netto lolo 140—148 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Kilogramm Netto lolo amerikanischer 146—148 M. — Weizen pr. 1000 Kilogramm Netto lolo — Mark — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto lolo große gut 230—240 M. bez. u. Br., do. kleine gut 175 M. bez. do. Butter — M. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto lolo 19—25 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto lolo gelb — Mark bez. — Deliastat pr. 1000 Kilo Netto Rap 280—290 Mark bez. — Leinsaat mittel — M. bez. u. Br., do. fein — M. bez. — Rübsen — M. — Delfuchen pr. 100 Kilo lolo biefige — Mark Brief. — Käböl rohes per 100 Kilogramm Netto ohne Fas fest, lolo 66,00 Mark bezahlt, per Juli-August 66,00 M. Br. per September-Oktober 62 M. Br. — Leinsaat per 100 Kilo Netto ohne Fas — M. Mohöl per 100 Kilogramm Netto ohne Fas lolo biefiges 106 M. bez. u. Br., do. ausländisches 72—75 M. Br. — Kleesaat per 50 Kilo Netto, lolo weiß nach Dual. — M. bez. do. rot — Mark bez. do. schwed. — M. bez. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Fas etwas besser lolo 58,00 M. Cd. Weizenmehl pr. 100 Kilogr. erfl. Sac Nr. 00 30,00—31,00 M. Nr. 0 28,00—29,00 M. Nr. 1 22,00—23 M. Nr. 2 15,00 M. — Weizenstärke pr. 100 Kilo erfl. Sac 9,25 bis 10,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilo erfl. Sac Nr. 0 und Nr. 1 22,00—23,00 M. im Verband. Nr. 2 14—14,50 M. — Roggenkleie pr. 100 Kilo erfl. Sac 11,25—12 M.

Wirtschafts-

* Im „deutschen Adelsblatt“ („Wochenschrift für Interessen des deutschen Adels beider Konfessionen“) wird der Fall Schleinisch einer originellen Besprechung unterzogen. Es heißt dort u. A. „Die Widersacher des Adels stellen die vermeintlichen Bevorzugungen des Adels häufig als eine schwere Ungerechtigkeit dar. Einmal, angenommen diese Bevorzugungen bestehen wirklich, würden sie nicht erlaubt und zwar theuer erlaubt sein durch die bevorzugte Gefahr, in welcher adelige Familien durch Vorommisse der v. Schleinisch'schen Art schweben? Bürgerliche Familien schweben in einer so großen Gefahr nicht. Kommt in den Familien Schulze und Müller ein Verbrechen vor, so schluden an dieser Schmach nur die Eltern und Brüder. Alle übrigen Schulze und Müller fühlen sich ganzlich außer aller Mitleidenschaft; wenn auch eine nahe Verwandtschaft besteht, so weiß das die Welt meistens nicht, während ihnen die entfernten Verwandtschaften sogar selber unbekannt sind. Ganz anders in den adeligen Familien. Hier besteht die Solidarität unter allen, welche den Namen tragen und dasselbe Schildzeichen führen, weil bei ihnen seit Jahrhunderten Blutsverwandtschaft existiert, was ihnen selbst und aller Welt bekannt ist. Der Adel unterliegt hier ganz offenbar einer größeren Gefahr, der gerechterweise ein entsprechendes Aequivalent gegenüberstehen muss oder müßte. Ist jemand im Schlimmsten exponiert, so muss er dafür im Guten prävalirt sein.“ Eine seltsame Vertheidigung der Adelsprivilegien, auf deren Logik das „Adelsblatt“ stolz sein mag.

* Ein luxuriöser Reisewagen. Die Central-Hudson-Companie hat dieser Tage zum Gebrauche des Herrn Vanderbilt den schönsten und gleichzeitig bequemsten und vollkommensten Wagen, der konstruiert worden, fertig gesetzt. Derselbe ist nach Vanderbilts eigenen Plänen zum Kostenpreis von 5000 Pfstl. angefertigt worden. Der Wagen hat eine Länge von 60 Fuß, bei einer Breite von 9 Fuß 8 Zoll; er ist mit Holzen versehen und nach allen Seiten hin derart eingerichtet,

dass er selbst im Falle eines Zusammenstoßes ziemlich unversehrt bleiben muss. Außen ist derselbe strohfarben angestrichen und sehr geschmackvoll verziert. Das Innere ist durchaus mit Mahagoni verkleidet, in prächtige Schnitzarbeit. Lampen und Verzierungen sind aus Bronze. Der Speisesaal ist 12 Fuß lang. Täfelwerk, welches in die Seitenwände geschnitten werden kann, und so hübsche Füllungen bildet, wird in der Nacht herabgelassen und bietet Schlafstellen für acht Personen. Die Küche ist mit allen notwendigen und überflüssigen Küchenutensilien versehen. Ein Wasserbehälter ist vorhanden, der 200 Gallonen Wasser fasst. Neben der Eingangshalle befindet sich ein sehr hübsch ausgestattetes Toilettezimmer und etwa im Centrum des Waggons liegen zwei Schlafzimmer mit stationären Betten und prachtvollen Spiegeln, jedes Zimmer hat eine Länge von 7 Fuß und eine Breite von 6½ Fuß. Mit jedem Schlafzimmer steht ein Toilette- und Badezimmer sammt Douche in Verbindung. Der gemeinschaftliche Salon ist im besten Stile ausgeführt, prachtvoll eingerichtet, mit hohen, bis an das Wagendach reichenden Spiegel Scheiben versehen. Am Boden ist ein Behälter angebracht für alle Sorten Werkzeuge, die man bei irgend einer Gelegenheit brauchen könnte.

Briefkasten.

Ungeant, Posen: I. Der Vater ist berechtigt, die Aussteuer einer Tochter auf das Vermögen derselben bei Auslieferung des letzteren in Anrechnung zu bringen, auch wenn er sich dies bei der Ausstattung nicht durch die Erklärung, sie aus der Substanz des Kindesvermögens nehmen zu wollen, vorbehalten hat. (§ 234, Th. II. Tit. 2 A. L. R. und Entch. d. Ob.-Trib. Band 20, S. 284).

II. Die Zinsen sind vom Tage der Auseinandersetzung mit den Kindern ab zu zahlen.

Berantwortlicher Redakteur i. B.: S. Ptaszynski in Posen.
Für den Inhalt des folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsvorkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 16. bis 17. Juli, Mittags 12 Uhr.

Friedrich Winckelmann XIII. 3115, Fensterglas und Flaschen, Getraudenhütte-Thorn. August Schulz I. 17122, leer, Stettin-Bromberg. Wilhelm Rhode I. 18002, leer, Berlin-Bromberg. Karl Wolff I. 17433, leer, Berlin-Bromberg. Wilhelm Günther I. 17451, leer, Berlin-Bromberg. Franz Halic I. 17682, leer, Berlin-Bromberg. August Schnaub, leer, Berlin-Bromberg. Ludwig Rendtel I. 18116, leer, Berlin-Bromberg. Friedr. Gohle IV. 579, eichenes Stabholz, Thorn-Berlin. Eduard Stellmacher XIII. 3044, leer, Berlin-Thorn. August Klose VI. 654, Kalksteine, Rüdersdorf-Dujanowo. Otto Eichhorn IX. 1760, Feldsteine, Fuchsenschwanz-Graudenz. Wilhelm Böttcher XIII. 3180, Feldsteine, Fuchsenschwanz-Graudenz. Julius Eßling I. 17811, eichene Plancons, Schütz-Stettin. Otto Mahne XIII. 2552, Kalksteine, Rüdersdorf-Dujanowo. Gottfried Dahl V. 49, Kalksteine, Rüdersdorf-Dujanowo. Friedrich Eßling I. 17898, leer, Berlin-Nachowin.

Holzflößerei.

An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Touren Nr. 310 und 311 vertauscht mit 140 S. Schulz-Bromberg für F. W. Schramm-Bromberg, Touren Nr. 141 C. Groch-Bromberg für H. Rosenberg-Bromberg sind abgesch

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Inhalts der Läden und Müllgruben bei den neuen Kasernen I, II und III soll im Ganzen oder in einzelnen Loosen im Wege der Liquidation verhandelt werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den

20. August d. J.

Königl. Amtsgericht.
Vormittags 10 Uhr, im Garnison-Bureau, Kanonenplatz 2, anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.
Posen, den 17. Juli 1883.
Reg. Garnison-Bureau.

Bekanntmachung.

Zur Vergabeung der Wegenbauarbeiten auf dem Kommunikationswege von Ratzk über Tarnowo bis an das Odra-Brück bei Zgierz, bestehend in der Herstellung einer Schotterausfahrt und Erbauung von 8 Durchlässen, veranschlagt excl. Titel VI. Grundentschädigung und Titel VII. Gemeinde auf 36,590 Mark im Wege der Mindestliquidation habe ich im Auftrage der beteiligten Gemeinden Ratzk Dorf, Tarnowo, Theisenau und Faustenberg, welche den Bau mit Hilfe von Zusätzlichen Seiten der Provinz des Kreises und des Rittergutsbesitzers Herrn Grafen Garneki auf Ratzk ausführen, Termin auf

Freitag,

den 17. August Cr.

Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Bureau hier selbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Antrag und Bedingungen können während der Bureau-Stunden im Bureau des Königlichen Landratsamtes hier selbst eingesehen werden.

Böhlstein, den 13. Juli 1883.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

In unser Handelsfirmen-Register ist unter Nr. 332 die Firma „Max Haase vorm. Gebr. Ibis“, als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Max Haase, Ort der Niederlassung Inowrazlaw, auf folge Verfügung vom 3. Juli 1883 am 4. Juli 1883 eingetragen.

Inowrazlaw, den 4. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht. V.

Bekanntmachung.

In unser Handelsfirmen-Register ist unter Nr. 333 die Firma „J. Spiro“, als deren Inhaber der Kaufmann Isaac Spiro, Ort der Niederlassung Inowrazlaw, auf folge Verfügung vom 3. Juli 1883 am 12. Juli 1883 eingetragen.

Inowrazlaw, den 12. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht. V.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Pleschen unter Nr. 285 belegene, im Grundbuche von Pleschen Band VI Blatt 273 sgg. eingetragene, der Witwe Ida Ohnstein und den Geschwistern Julius, Leopold, Max, Martin, Georg, Heinrich, Magnus und Siegfried Ohnstein gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 17 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrag von 1,33 Thlr. veranlagt ist.

2) Sworzyce Nr. 105, welches mit einem Flächeninhalt von 5 a 20 qm der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 105 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation

den 29. Sept. 1883,

Vormittags um 11 Uhr, im Geschäftskontor des Amtsgerichts Pleschen anberaumt öffentlich verkündet werden.

Pleschen, den 25. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der separierten Schlossmeister Albertine Hoffmann geb. Schüler hier selbst gebürgte, zu Schwerin a. W. belegene, im Grundbuche von Schwerin Stadt Band 2 Blatt Nr. 98 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 30. August 1883,

Vormittags 9 Uhr, im Wege der nothwendigen Substation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 31. August 1883,

Vormittags um 10 Uhr, daselbst verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem der selben unterliegenden Gesamtflächenmaß von 70 ha 20 qm mit einem Neinertrag von 12,93 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerte von 300 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, in gleichen etwaigen Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermehrung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Schwerin, den 4. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Eigentümer Martin Blak zu Sworzyce gehörigen

Grundstücke:

1) Sworzyce Nr. 99, welches mit einem Flächeninhalt von 55 a 47 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrag von 1,33 Thlr. veranlagt ist.

2) Sworzyce Nr. 105, welches mit einem Flächeninhalt von 5 a 20 qm der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 105 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation

den 31. Juli 1883,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden beider Art, werden hierdurch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich, jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungstermine zur Vermeidung der Praktikation anzumelden.

Den 28. Sept. 1883,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des hiesigen Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungstermine zur Vermeidung der Praktikation anzumelden.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Vom 1. August ab findet auf unserer Haltestelle Starolenka-Weiche versuchsweise auch Expedition von Gil- und Stückgut statt, jedoch mit der Maßgabe, daß abgehende Güter weiter frankirt noch mit Nachnahme belastet werden dürfen.

Tariftabellen sind bei unserer Ober-Güter-Verwaltung zu haben.

Direktion.

7

Weges Todesfall

ist in einer an zwei Bahnen gelegenen Provinzialstadt Posen ein altes mit Ausschank verbundenes Spezerei-Waren-Geschäft nebst massivem Hausgrundstück in bester Lage der Stadt sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Nebenländer wollen ihre Adresse unter A. B. postlagernd Lissa in Posen niederlegen.

den 30. August 1883,

Vormittags 9 Uhr,

im Wege der nothwendigen Substation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 31. August 1883,

Vormittags um 10 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem der selben unterliegenden Gesamt-

flächenmaß von 70 ha 20 qm mit einem Neinertrag von 12,93 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerte von 300 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, in gleichen etwaigen Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermehrung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Diejenigen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Den 31. Juli 1883,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden beider Art, werden hierdurch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich, jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 1, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Den 31. Juli 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumt öffentlich verkündet werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Den 31. Juli 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumt öffentlich verkündet werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Den 31. Juli 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumt öffentlich verkündet werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Den 31. Juli 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumt öffentlich verkündet werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Den 31. Juli 1883,

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumt öffentlich verkündet werden.

</div

Tapeten

Fabrik. B. CASPARI,

Berlin SW., Beuthstr 12,
Ecke Leipzigerstrasse.

Von der Frankfurter Messe retournirt, habe ich mein Lager ergänzt und bin im Stande, durch günstige Einkäufe in Luchen und Buckskins zu billigen Preisen abzugeben.

Herrmann Samuel, Krämerstr. 1819.

II. Lotterie

zur Errichtung eines Provinzial-Krieger-Denkmales in der Stadt Posen.

Ziehung am 21. August d. J. in Posen.

1. Hauptgewinn (Silberfass, enthaltend ein Tafelbesteck aus Silber für 12 Personen), Wert	1500 Mark
2. " (2 Armleuchter aus Silber), Wert	900 "
3. " (Piano aus der Fabrik von C. Ecke in Posen), Wert	600 "
997 Gewinne im Werthe von 100 bis 5 Mark	: : 7000 "

Loose à 1 Mark

in den durch Plakate bezeichneten Verkaufsstellen, bei den Vorständen der Krieger- und Landwehr-Vereine und in den Bureaus der Herten-Distrikts-Kommissarien.

Prenz. Loose IV. Klasse

Originale f. M. 154, f. M. 72, Anteile f. M. 30, f. M. 15
z. M. 8, z. M. 4 empfiehlt d. ält. Lott.-Geschäft Prenz. von Schreck, Berlin W., Friedrichstraße 59.

Die hier neu errichtete Uhren-Fabrik, Große Gerberstr. 5, I. Etage, verkauft Uhren, Ketten &c. zu billigen Preisen. Für's Reinigen einer Taschenuhr liquidiere 75 Pf. unter einsjähriger Garantie, für Militär noch billiger. Jede andere Reparatur auch an Gold- und Silberwaren zu ebenso billigen Preisen.
Altes Gold und Silber kann zu höchsten Preisen.

Durch nichts übertragen sind meine altbewährten und berühmten Artikel:

Gebirgs-Kräuter-Haarbalsam

a Flacon 2½ Mark,

beseitigt sofort das Ausfallen der Haare und befördert den Haarwuchs überraschend schnell;

Vegetabilischer Haarbalsam

a Flacon 2 Mark,

Geschäfts-einzig unübertreffliches Mittel, jedem grauen Haare in markt seit 1873. 4-5 Tagen seine frühere Farbe wiederzugeben.

Lilienmilch, kosmetisches Schönheitsmittel

a Flacon 1½ Mark,

entfernt Sommersprossen, Mitesser, Flechten &c. und die entstehenden Gesichtshaare der Damen.

Taufende, auch ärztliche Atteste über die vorzügl. Wirkungen. Polizeilich beglaubigte Abdruck einer Bescheinigung des vereideten Gerichts-Chemikers Dr. Frikos darüber, daß keine gesundheitsschädlichen Substanzen in meinen Artikeln enthalten sind, wird bei Bestellung auf Verlangen Sedermann mit eingeschickt.

Wiederverkäufer stelle an und gewähre angemessenen Rabatt.

Frau Maria Schubert, geb. d'Arnauld de la Perrière, Görlitz, am schles. Riesengebirge.

Badeösen,

Badewannen

in allen Größen,

Bidets u. Clossets

empfiehlt

H. Wilczyński,

Markt 55,

neben Freytag u. Comp.

f. Loos der Preuß. Lotterie zur jetzigen Ziehung zu haben bei v. Drweski & Langner, Wilhelmsstraße 11.

Stabsarzt a. D.

Dr. J. v. Koszutski

ordinirt im Juli u. August er.

in

Colbergermünde.

Vom 1. August d. J. praktizire ich in Obersieko.

Dr. Laurentowski, pratt. Arzt &c.

Otto Dawczynski

Zahnarzt,

Friedrichstraße Nr. 29.

Neu! Neu!

Feinsten chemisch zusammengesetzten, unter der Hand trocknenden Ledersack in allen Farben, welcher Polster und Polsterwaren bei einmal überkreuzten vollständig neues Aussehen verleiht, off. z. bill. Preis. die Wagentäfel von T. Andruszewski, Posen, Bergstr. 2.

Baden-Badener

Lotterie.

Die Lotterie zur 2. Klasse, deren Ziehung am 9. August c. stattfindet, müssen bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 2. August c., Abends 6 Uhr, eingelöst werden.

Kaufloose zur 2. Klasse à 4,20 M., sowie Vollloose für sämtliche Klassen sind à 10,50 M. in der Exped. der Posener Ztg. zu haben.

Billigste und reellste Bezugsquelle!

Reichhaltigste Auswahl der neusten und modernsten „Tapeten und Borduren“ bis zu den allerfeinsten Qualitäten, welche sich durch Formenschönheit der Zeichnungen und neue effectuelle Farbtöne ganz besondern auszeichnen, zu

wahrhaft überraschend billigen Preisen.

Feinste Gobelins-Brokat-Tapeten, Rolle v. 75 Pf. bis 1,50 Mk.

Stoff-Imitation-Tapeten (neu), zu den Möbelstoffen passend, Rolle von 45 Pf.

Geschmackvolle Gold-Tapeten, Rolle von 50 Pf. bis 75 Pf., sehr haltbar im

Gilde und, im Zimmer angelegt, von theuren Gold-Tapeten nicht zu unterscheiden.

Elegante Glanz-Tapeten, Rolle 40—50 Pf. Sehr schöne Tapeten, à Rolle 20—30 Pf.

Handels-Kursus.
Meldungen bis zum 22. d. M.
Prof. Szafarkiewicz

(Patent.) (Fabrikoreize.)

Ariston.

Billigste Unterhaltungs- u. Tanzmusik, auch für Kinder, in vorzüglicher, dauerhafter Ausführung, unbeschränkt in der Zahl der Stücke. Programmes der dazugehörigen Notenblätter liefere franco u. gratis.

R. Rutecki,

Posen, Friedrichstraße 4.

Bergschloß-Garten, Kaliischer Thor.

Zu dem am Sonnabend, d. 21. Juli, bei mir stattfindenden

Italienischen

Sommernachtsfest, verbunden mit Konzert und verschiedenen Abwechslungen lasset ergebenst ein

L. Pohl,

Entree 15 Pf., Anfang 6½ Uhr.

Victoria-Theater

in Posen.

Donnerstag, den 19. Juli:
Achtes Gastspiel des Fr. Hermine Meherhoff.

Die Fledermaus.

Große Operette in 3 Akten. Musik von Johann Strauss.

B. Heilbronn's

Volks-Theater.

Donnerstag, den 19. Juli 1883:
Gr. Extra-Vorstellung.

Eines Gastspiels des vorzüglichen Spezial-Komikers Herrn Carlo und der Chansonette Fr. Groth vom American-Theater in Berlin.

Austreten der Chansonette Fräulein Lucas.

Dazu: Der Weiberseind.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter Hulda mit Herrn Joseph Bonapart Kaufmann und Fabrikbesitzer in Dreux bei Paris, beeindruckt mich ergebenst anzuzeigen

B. Woy,

Rechnungs-Rath.

Breslau, im Juli 1883.

Die Verlobung ihrer Tochter Ernestine mit Herrn Louis Zadek aus Jarotschin zeigen ergebenst an Salomon Tischler und Frau Bojanow, im Juli 1883.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut Breslau, den 17. Juli 1883.

Wilhelm Basch und Frau Martha geb. Hirschfeld.

Geboren: Ein Sohn: Tischmeister Gust. Prehn in Berlin, Hrn. Franz Krebs in Berlin, Hrn. Paul Dewald in Berlin, Hrn. Karl Triebel in Berlin, Hrn. Rohde in Körnen. — Eine Tochter: Hrn. C. Gerlach in Berlin, Hrn. L. Spener in Berlin, Hrn. Adolf Kleefeld in Berlin, Gymnastallehrer Dr. Hüttig in Görlitz, Kreisbauinspektor Junker in Harburg.

Gestorben: Kaufmann Hermann Vogeliang in Johannishof in Böhmen. Frau Marie Geier geb. Dr. Lammlinde in Berlin. Früherer Fleischwaarenhändler Max Pappenheim in Berlin. Hrn. A. Thieleman, Sohn Albert, in Berlin. Frau Emma Schalow geb. John in Berlin.

Franz Krebs in Berlin, Hrn. Paul Dewald in Berlin, Hrn. Karl Triebel in Berlin, Hrn. Rohde in Körnen. — Eine Tochter: Hrn. C. Gerlach in Berlin, Hrn. L. Spener in Berlin, Hrn. Adolf Kleefeld in Berlin, Gymnastallehrer Dr. Hüttig in Görlitz, Kreisbauinspektor Junker in Harburg.

Gestorben: Kaufmann Hermann Vogeliang in Johannishof in Böhmen. Frau Marie Geier geb. Dr. Lammlinde in Berlin. Früherer Fleischwaarenhändler Max Pappenheim in Berlin. Hrn. A. Thieleman, Sohn Albert, in Berlin. Frau Emma Schalow geb. John in Berlin.

Franz Krebs in Berlin, Hrn. Paul Dewald in Berlin, Hrn. Karl Triebel in Berlin, Hrn. Rohde in Körnen. — Eine Tochter: Hrn. C. Gerlach in Berlin, Hrn. L. Spener in Berlin, Hrn. Adolf Kleefeld in Berlin, Gymnastallehrer Dr. Hüttig in Görlitz, Kreisbauinspektor Junker in Harburg.

Für die Interate mit Ausnahme der Sprechsaal verantwortlich der Verleger.

St. Martin 13

ein großer Laden mit Comtoir zu vermieten.

St. Martin 6,

1. Etage, ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Nebengelaß, vom 1. Oktober zu verm. Zu beziehen Nachmittags von 4 Uhr.

Grab 20 sind vom 1. Ott. cr.

größere und kleinere Wohn. à v.

St. Martin 26 sind 4 Zimmer, Küche, 2 Mädchen-Zimmern, Speisezimmer und Nebengelaß, in der 2. Etage für 900 M. zu vermieten.

Ein Rechnungsführer,

33 Jahre alt, 9 Jahre in jetziger Stellung, welcher stets nur auf größeren Gütern conditionirt hat, sucht zu bald oder später als Rechnungsführer, Rendant oder ähnliche Stellung, wo er sich verheirathen kann.

Gef. Offerten werden unter W. S.

postlagernd Chludowo bei Posen

etw. T. Andruszewski, Posen, Bergstr. 2.

10 Schnitt-Arbeiter

sucht bei hohem Lohn

M. Seegall,

Neustrasse Nr. 11.

Ein gebildeter junger Mann mit

den nötigen Schulkenntnissen

findet Stelle als

Lehrling.

Kost und Wohnung im Hause, bei

Fr. Ebbecke, Lissa.

(Günther'sche Buchhandlung.)

Ein tüchtiger, aber nur solcher,

Monteur,

der gelernter Schlosser ist, kann sich

sofort melden zur Führung einer

Marschal'schen 10pfdr. Dresch-

maschinen bei

Jeziolkowski,

Maschinenfabrik in Wongrowitz.

Berloren

gegangen am 11. d. M. auf dem

Wege von Beelitz zur Bahn eine

Zigarrentasche

mit einer Stickerei und Damen-

porträt. Der ehrliche Wiederbringer

erhält eine angemessene Belohnung

im Zigar